

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserte) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 30.

Sonntag, den 24. Juli.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Arbeiterorganisation und Gewerbeinspektion.

Der einzige deutsche Gewerbeinspektor, der einen wirklich verständnisvollen und segensreichen Verkehr mit den Organisationen der Arbeiter gepflegt hat, war Wörishoffer. Er war tief durchdrungen von der Bedeutung der Organisationen für unser gesamtes Wirtschaftsleben und ist für seine Ueberzeugung auch mannhaft immer eingetreten, wenn die Scharfmacher mit impertinenter Dreistigkeit seine vorgesezten Behörden zur Maßreglung drängten. Was in Baden aber einer aufrechten Persönlichkeit möglich war, darf man in Preußen nicht zu finden hoffen. Gewiß gibt es auch hier in der Gewerbeinspektion Männer und Frauen, denen ihr Beruf und Studium eine andre Meinung von den Arbeiterorganisationen beigebracht hat, als sie in den Kreisen der Kühnemänner beliebt ist; aber den „bureaokratischen Tia“ werden sie alle nicht los. Ihr Bestreben, „über den Wassern zu schweben“, leuchtet aus jedem Worte über ihren Verkehr mit den Organisationen, mit einzelnen Arbeitern oder mit Arbeiterversammlungen hervor; diese gesuchte „Unparteilichkeit“ hat jedenfalls den Vorteil, daß sie damit oben nicht anstoßen. Ob sie aber geeignet ist, ihre verantwortungsvolle Tätigkeit so zu fördern, wie wir es im Interesse des Proletariats verlangen müssen, das darf mit Frau bestritten werden. Denn die Verhältnisse sind hier nicht so günstig, wie sie auch in dem diesjährigen Bericht der Gewerbeinspektoren eine Reihe von Bemerkungen über den Verkehr der Beamten mit den Organisationen.

Die Beamten für den Bezirk Berlin und Umgegend sind, wie sie schreiben, vielfach von Organisationen um Vorträge angegangen worden und haben diesem Begehren in dreizehn Fällen Rechnung getragen; auch Beschwerden wurden ihnen, erfreulicherweise nicht mehr anonym, in größerer Zahl direkt vorgebracht. Wenn der Beamte aus Breslau meldet, daß alle Arbeiter, die sich an ihn wandten, mit Ausnahme von drei, Unorganisierte gewesen sind, dann läßt das darauf schließen, daß die dortigen Organisationen Spieß zu haben glauben, auf andre Weise besser und leichter zu ihrem Rechte zu kommen. Jedenfalls ist ein Fall aus Breslau sehr charakteristisch: als dort eine Zuderbäckerei revidiert worden war, wurde ein Zuderbäcker mit Entlassung bedroht, weil ihn der saubere Unternehmer „in Verdacht“ hatte, den Gewerbeinspektor auf Mißstände aufmerksam gemacht zu haben! Der mußte sich erst mit Hilfe des Gewerbeinspektors von diesem „Verdacht“ reinigen, ehe er die Erlaubnis erhielt, sich von diesem Musterkapitalisten weiter ausbeuten zu lassen. Dieser Vorfall sollte dem Breslauer Gewerbeinspektor zeigen, wie notwendig für die Arbeiter eine feste und geschlossene Organisation ist! — In Pommern und Magdeburg hielt sich der Verkehr mit den Arbeiterorganisationen „in mäßigen Grenzen“; auch in Merseburg erfährt er mindestens keine Steigerung. Der Erfurter Beamte berichtet von Vorträgen, die er in Arbeiterversammlungen gehalten habe; er scheint das aber nur auf „königstreue“ Organisationen beschränkt zu haben, denn er erwähnt ausdrücklich, daß er den evangelischen Arbeitervereinen seine Dienste zur Verfügung gestellt habe. In Hildesheim haben mehrfach Gewerkschaften die Vermittlungstätigkeit des Beamten erbeten, in zwei Fällen angeblich auch mit Erfolg. In Sagen — Bezirk Arnberg — mußte der Vorsitzende eines Gewerbevereins (Girch-Dunder?) seinen Verkehr mit dem Gewerbeinspektor mit dem Verluste seiner Stellung büßen! Die Handelskammer zu Siegen und die dortigen Bergwerksunternehmer haben — ganz im saarabischen Stile — die Tätigkeit der Gewerbeinspektion „abfällig beurteilt“. „Die genannten Körperschaften“, so klagt der Beamte, „halten die Tätigkeit der preussischen Gewerbeinspektoren auf dem Gebiete der Pflege von guten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern für keine erprobliche“. Die Herrschaften scheinen dort manches zu verbergen zu haben; wenn die Regierung Schneid hätte, würde sie das Beamtenpersonal in jenem Bezirke vermehren und für häufigere Inspektionen sorgen.

Im Bezirke Wiesbaden macht sich der Segen einer straffen Organisation der Arbeiter so deutlich bemerkbar, daß der Beamte nicht umhin kann, ihn ausdrücklich zu konstatieren. Die Arbeiter verkehrten fast ausschließlich durch ihre Organisationsleiter mit den Inspektionsbeamten; „dabei kamen Unzuträglichkeiten zur Kenntnis der Beamten, welche bei den Revisionen nur rein zufällig gefunden werden könnten.“ Bei dem Geiste unserer bürokratischen Sozialpolitik darf man sich nicht darüber wundern, daß von dem famosen „ersten deutschen Arbeiterkongress“ in Frankfurt a. M. ein erhebliches Gerede gemacht wird, während die bedeutungsvollen Tagungen und Beschlüsse der Gewerkschaften kaum irgendwo in einem Nebenjahre flüchtig gestreift werden.

Direkte Klagen der Aufsichtsbeamten über schlechte Beziehungen mit den Arbeitern sind selten; sie finden sich nur in den Berichten über solche Distrikte, die der modernen Arbeiterbewegung noch so gut wie ganz verschlossen geblieben sind, wie z. B. Bezirk Trier.

Dort sind die Arbeiter zum Teil noch so rückständig, daß sie wegen Verletzung der elementarsten Schutzvorschriften getadelt werden mußten. Welche Aufgaben hat dort noch die Gewerkschaftsbewegung zu lösen! — In andern schwarzen Gegenden, wie z. B. Düren, ist die Gewerbeinspektion die einzige Stelle, wo sich die Arbeiter einmal über ihre Rechte Rat holen können. Ruhmrediges Zentrum! Wie anders wirkt doch die moderne Arbeiterbewegung, wo sie Gewerkschaftsbureaus, Arbeitersekretariate und ähnliche Institutionen schaffen konnte. Die segensreiche Tätigkeit der Arbeitersekretariate wird an vielen Stellen des Berichts ausdrücklich anerkannt.

Aus den gegebenen Proben kann man sehen, daß die Bemerkungen der Gewerbeinspektoren über ihren Verkehr mit Arbeiterorganisationen mancherlei Interessantes enthalten. Aber vergeblich wird man eine Stelle suchen, wo von ihrer Bedeutung prinzipiell gesprochen wird. Ueber die notgedrungen „Duldung“ geht's noch nicht hinaus. Vergleiche mit den Organisationen der Agrarier, der Gärtnerei und Handwerker sind ebenfalls nicht über dem Proletariat seine Ziele nur mittels des Klassenkampfes erreichen kann. Ueber Klassenkampf darf aber in unserer heutigen Bureaokratie ebenso wenig gedacht und gesprochen werden, wie in Sachen über „Thema“.

Ist für gesetzliche Feiertage Lohn zu zahlen?

h. Daß an gesetzlichen Feiertagen nicht gearbeitet wird, beruht weder auf einem Verschulden des Arbeitgebers, noch auf einem in der Person des Arbeitnehmers liegenden Grund. Der Arbeitnehmer kann sich daher weder auf den Schutz des § 615*, noch auf den des § 616** des Bürgerlichen Gesetzbuchs berufen. Im ganzen Bürgerlichen Gesetzbuch ist nicht gesagt, ob der Arbeiter auch Lohn für gesetzliche Feiertage zu beanspruchen habe; ebensowenig spricht sich die Gewerbeordnung darüber aus. Die Frage ist lediglich durch Heranziehung allgemeinerer Gesetzesbestimmungen bzw. durch Auslegung derselben zu beantworten.

Diese Antworten fallen sehr verschieden aus. Man stimmt nur darin überein, daß bei Akkord-, Stunden- oder Tagelohn im allgemeinen für Feiertage kein Lohn zu zahlen ist.

Die Kommentatoren des Arbeiterrechts sowie die Spruchpraxis der Gewerbegerichte und der ordentlichen Gerichte, auch des Reichsgerichts, stimmen auch in dieser Auffassung überein, daß den Personen, auf welche der § 133 A der Gewerbeordnung anwendbar ist, für Feiertage Abzüge nicht gemacht werden dürfen, da diese Personen (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte, Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner und dergl.) des besonderen durch ihre „festen Bezüge“ an jener Stelle des Gesetzes charakterisiert sind, was dahin ausgelegt wird, daß diese Bezüge als Pauschale für alle Abweichungen der regelmäßigen Arbeitszeit gelten.

Gegenüber allen andern gegen Wochenlohn angestellten Arbeitern wird die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Zahlung des vollen Wochenlohns auch für den Fall der gesetzlichen Feiertage teils behauptet, teils bestritten. Zweifelsfrei wird die Sache natürlich durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien. Auch soweit für eine bestimmte Branche oder für den in Frage kommenden Ort üblich ist, für Feiertage Lohn zu zahlen, — es darf die Ueblichkeit freilich keinem Zweifel unterliegen —, wird der Unternehmer nicht plötzlich einen derartigen Abzug machen dürfen, da in solchen Fällen anzunehmen ist, daß der Wille der Parteien bei Abschluß des Arbeitsvertrags

* § 615 Bürgerlichen Gesetzbuchs: Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

** § 616 Bürgerlichen Gesetzbuchs: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zufließt.

auf die Vollzahlung des Lohnes in jedem Falle gerichtet gewesen sei.

In Arbeiterreisen und von den diesen nahestehenden Kommentatoren aber wird auch ohne die eben erwähnten Rücksichten den Parteien unterstellt, daß bei Abschluß von Arbeitsverträgen gegen Wochenlohn ihr Wille auf Vollzahlung für jeden Fall gerichtet sei.

Sind aber die Gerichte der gleichen Auffassung?

Die Gewerbegerichte in Augsburg und Stettin haben den Anspruch des Arbeiters in solchen Fällen bestritten. Das Berliner Gewerbegericht hat einen derartigen Anspruch des Arbeiters bis zum Jahre 1896 anerkannt, so noch am 8. Mai 1896. Eine Kammer desselben Gewerbegerichts hat aber schon wenige Tage vorher, am 24. April 1896, ausdrücklich abweichend von früheren Entscheidungen des Berliner Gewerbegerichts, einen Anspruch der Arbeitnehmer auf Bezahlung des vollen Wochenlohns für den Fall gesetzlicher Feiertage bestritten. Das von dem zurückgewiesenen Kläger angerufene Landgericht I Berlin hat unter dem 18. September 1896 den gleichen Standpunkt vertreten in Uebereinstimmung mit einer Entscheidung des Reichsgerichts vom Jahre 1880. Und die Kammer V des Berliner Gewerbegerichts hat am 11. Juni 1900, wie nach Aufhebung des Berliner Gewerbegerichts, ebenfalls den Anspruch bestritten, während das Gewerbegericht Offenbach unter dem 27. April 1900, also bei gleicher Gesetzgebung, den Anspruch des Arbeiters wiederum anerkannt hat.

Das Amtsgericht Verdau i. S. — der Ort hat kein Gewerbegericht — hat in diesem Jahre die Ueblichkeit als das Entscheidende angesehen und ein Gutachten der Gewerbekammer zu Leipzig durch Vermittlung des dortigen Amtsgerichts darüber eingeholt, ob dem Arbeiter, der bei einem Lithographen in Arbeit steht, der volle Wochenlohn zustehet trotz des in die Woche fallenden Feiertags. Die Kammer hat sich dahin geäußert, daß die Kürzung in lithographischen Anstalten und Steindruckereien nur bei Wochen- und Stundenlohn üblich sei, bei vereinbarten Wochenlohn aber nicht.

Es ist von Wichtigkeit, die Gründe kennen zu lernen, aus denen die oben angeführten Gerichte zur Abweisung erwähnter Ansprüche kamen, um so mehr, als die Gründe sich nicht gerade denen.

In den von Dr. Unger, Vorsitzendem des Berliner Gewerbegerichts, zusammengestellten Entscheidungen dieses Gerichts bemerkt Unger, die Fälle seien verschieden zu beurteilen, je nachdem, ob es sich um einen Werkmeister oder um einen einfachen gewerblichen Arbeiter handle.

Dem widerspricht ein bekannter Kommentar mit dem Bemerkten, daß, wenn die Fälle rechtlich ebenso liegen, sie auch gleichmäßig zu entscheiden seien. Das oben erwähnte Urteil des Landgerichts I Berlin steht indes auf dem Standpunkt Ungers, indem es ausdrücklich, daß die im § 133 A der Gewerbeordnung bezeichneten Werkmeister und ähnlichen Angestellten gerade dadurch, daß ihre Vergütung in festen gehaltartigen Bezügen besteht, sich aus dem Kreise der übrigen gewerblichen hervorheben, womit gesagt sein soll, daß mit den jener Gruppe von Personen vom Gesetz ausdrücklich gegebenen Rechten die Rechte der „übrigen Arbeiter“ nicht bewiesen werden können. Irrig ist aber die Folgerung des Landgerichts, Ungers usw., daß das Gesetz den „übrigen Arbeitern“ das Recht auf den Lohn für die Feiertage überhaupt verschlossen habe. (Vom Verträge abgesehen.) Dieses Urteil, wie die Urteile des Berliner Gewerbegerichts vom 24. April 1896 und vom 11. Juni 1900 gehen von der irrigen Meinung aus, daß in allen Fällen, in denen nicht, wie z. B. bei Geschäftskaufleuten, die Arbeitnehmer auch an Sonn- und Feiertagen ihre Berufsgeschäfte, wenn zuweilen auch in vermindertem Umfange, zu versehen haben, die Absicht der Parteien beim Abschluß des Dienstvertrags (im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehört der Arbeitsvertrag auch zu den Dienstverträgen) dahin gehe, daß der Arbeitnehmer gegen den bedingenen Wochenlohn eine bestimmte, auf die einzelnen Tage der Woche gleichmäßig verteilte Anzahl von Stunden gleichmäßig und, abgesehen von den in der Betriebsstätte üblichen Pausen, ununterbrochen zu arbeiten habe, daß er für Mehrleistungen über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus eine besondere Vergütung erhalten, für Unterlassen der Arbeit während der normalen Arbeitszeit dagegen entsprechende Lohnabzüge erdulden solle.“ Der Irrtum dieser Auffassung ist schon durch die Urteile selbst dargetan, da sie Abzüge für die „üblichen“ Pausen nicht gestatten, aber übersehen, daß die Sonn- und Feiertagsruhe auch nur eine „übliche“ und zugleich durch das Gesetz gesicherte Pause ist, die nicht anders zu betrachten ist, wie die zur Sicherung

die Nachtrüge und zum Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter vom Gesetz festgelegten Arbeitspausen.

Eben weil das alles dem Arbeiter so bekannt ist, daß er annehmen muß, daß es auch dem Unternehmer bekannt ist, muß er auch notgedrungen annehmen, daß, wenn bei den dem Abschluß des Arbeitsvertrags vorhergehenden Verhandlungen von Wochenlohn, statt von Akkord-, Stunden- oder Tagelohn die Rede ist, ihm ein von diesen Lohnarten wesentlich abweichender Lohn zugestanden, nämlich daß ihm an Stelle der unsicheren Einkommenshöhe ein von allen Eventualitäten unabhängiges, also garantiertes, festes Wochenlohn gewährt werden solle. Daß ist die Vermutung des Arbeitnehmers, er muß sie haben nach den ungefähren Voraussetzungen, und er muß sie daher auch dem Willen des Unternehmers unterstellen; und andererseits muß unter diesen Umständen der Unternehmer vermuten, daß der Arbeiter im Sinne dieser Meinung den Arbeitsvertrag eingeht. Er nimmt also diese Meinung als Grundlage des Vertrags hin oder er läßt, obwohl andern Willens, absichtlich den Arbeiter bei seiner Meinung. Im letzteren Falle erregt er aber einen Irrtum und ist, wie das erwähnte Urteil des Gewerbegerichts Offenbach anerkennt, nach § 122 des Bürgerlichen Gesetzbuchs*, sofern er durch nachträgliche Anfechtung seiner Erklärung die erforderliche Klarstellung herbeiführt, für den Schaden haftbar, den der andere dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraute.

Wenn dagegen Urteile und Kommentare die Nichtbezahlung der Feiertage mit dem § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs** begründen und sich zugleich auf das oben erwähnte, ungefähr gleich lautende Urteil des Reichsgerichts vom Jahre 1880 berufen, so gehen sie vollständig fehl. Denn die Bestimmung hat den Zweck, die Vertragsschließenden vor den Folgen nicht vorherzusehender Unmöglichkeiten zu schützen (weil diese doch dem Willen der Vertragsschließenden keine Unterlagen bieten können, während die gesetzlichen Feiertage als öffentliche Einrichtung, als Zwangsbestimmungen bei Eingehung des Vertrags beiden Parteien bekannte Faktoren sind; sich gegen deren Folgen in rechtlicher Hinsicht zu schützen, ist der Weg des Vertrags, der mündlichen oder schriftlichen beiderseitigen Erklärung gegeben. Gerade auf die Erforschung der Willensfundgebung der Parteien zur Zeit des Vertragsschlusses legt daher unter Hinweis auf § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuchs*** das Offenbacher Urteil mit Recht Gewicht. Es steht daher auch auf dem Standpunkt, daß wenn der Unternehmer einen Vertrag dahin nicht abschließen will, daß bei auf Wochenlohn angenommenen Arbeitern auch die Feiertage bezahlt würden, er seine etwaige Absicht klar aussprechen muß. Wo eine Arbeitsordnung besteht, hat das durch diese zu geschehen, da diese nach § 134 B Abs. 2 der Gewerbeordnung Bestimmungen „über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung enthalten“ muß.

Wir sehen also, daß die Auffassung der Arbeiter, der Arbeiterpresse und der ihnen nahestehenden Kommentatoren des Arbeiterrechts, es sei bei vereinbarten Wochenlohn mangels einer gegenteilig lautenden Klausel die Vollzahlung der Woche auch bei Feiertagen vom Unternehmer zu leisten, durchaus richtig ist. Müßten wir daher erklären, daß sich die anders lautenden Urteile auf Bahnen befinden, die gar nicht zur Lösung der Frage führen, sondern nebenher laufen und sich schließlich weit davon entfernen, so muß den Arbeitern dringend geraten werden, diese fehlgehende Spruchpraxis doch zu beachten, nämlich insoweit, als notwendig ist, sich vor ihr zu schützen.

Soweit nicht Kollektivverträge der Organisationen die Frage für alle Beteiligten juristisch ganz einwandfrei regeln, sollte jeder Arbeiter, wenn er auf Wochenlohn arbeiten will, eine ausdrückliche, möglichst schriftliche Erklärung des Unternehmers fordern, ob die Feiertage mit bezahlt werden oder nicht. Dann wird sich der Arbeiter vor Eintritt der Arbeit klar, ob ihm die Entlohnung annehmbar sein könne. Sich im Streitfalle auf die Möglichkeit zu verlassen, daß das anzurufende Gericht sich dem Offenbacher Gewerbegericht anschließen, kann nicht empfohlen werden, um so weniger, als die dem Arbeiterinteresse abträglichen Urteile viel leichter Anhänger finden, als die dem Arbeiter günstigen Entscheidungen.

Hier ist also Selbsthilfe durch Klarstellung des Arbeitsvertrags als das einzig sichere Mittel geboten.

* § 122 B. G. B.: Ist eine Willenserklärung nach § 118 (b. b. weil nicht ernstlich gemeint) nichtig oder auf Grund der §§ 119, 120 (b. b. wegen Irrtum bzw. wegen unrichtiger Uebermittlung) angefochten, so hat der Erklärende, wenn die Erklärung einem anderen gegenüber abzugeben war, diesem, andernfalls jedem Dritten, den Schaden zu ersetzen, den der Andere oder der Dritte dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der Andere oder der Dritte an der Gültigkeit der Erklärung hat. — (Die Schadenersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Beschädigte den Grund der Nichtigkeit oder der Anfechtbarkeit kannte oder infolge von Fahrlässigkeit nicht kannte.)

** § 323 Bürgerlichen Gesetzbuchs: Wird die aus einem gegenseitigen Vertrag dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung. (Die Fortsetzung betrifft die Hinderung bei teilweiser Unmöglichkeit und die Herausgabe schon gewährter Gegenleistungen und Gegenständen.)

*** § 133 Bürgerlichen Gesetzbuchs: Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforchen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.

die ihm nur nahe stehen, sich aber zumeist auf den christlichen Gewerkschaftskongressen vertreten lassen. In Betracht können aber nur die ersteren kommen; die nicht dem Gesamtverbande Angehörigen bestehen aus Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeitern, sowie aus Postbeamten, Straßenwärttern und so weiter, Organisationen, die man als Gewerkschaftsverbände nicht anerkennen kann; zumeist sind es nur Vergnügungs- und Unterstützungvereine. Dem Gesamtverbande gehörten am 1. April dieses Jahres an:

Bergarbeiter	41800	Mitglieder
Textilarbeiter	17430	"
Bauhandwerker	8981	"
Metallarbeiter (Sitz Duisburg)	7325	"
Holzarbeiter	5100	"
Nichtgewerbliche Arbeiter	4688	"
Heimarbeiterinnen	2217	"
Tabak- und Zigarrenarbeiter	2229	"
Schuh- und Lederarbeiter	1696	"
Schneider	1272	"
Maler und Anstreicher	1174	"
Keramische Arbeiter	869	"
Fleischer	950	"
Krankenpfleger	260	"
Bäcker	204	"
Metz- und Zinnschmied	525	"
Uhrenarbeiter	394	"
Bayrisches Kartell	998	"
Arbeiterklub Freiburg	198	"

Also vielleicht 96000 Mitglieder.

Diese Zahlen werden von den einzelnen Verbänden angegeben, doch gehört eine gewisse Portion Gutgläubigkeit dazu, diese Zahlen als maßgebend zu betrachten. Wir werden den Christlichen kein Unrecht tun, wenn wir noch $\frac{1}{2}$ für Ehrenmitglieder und solche abziehen, die als unnötiger Ballast in den Listen geführt werden, da sie keine Beiträge zahlen. Aus den Einnahmen läßt sich auch die Mitgliederzahl nicht feststellen, weil sich mancher Posten unter der Einnahme befindet, der alles andere, aber keine Mitgliederbeiträge darstellt. Wir erinnern uns da einer Erklärung des Vorsitzenden des christlichen Bergarbeiterverbandes, des bekannten August Brust, in einer Besprechung mit Vergleuten in Schaumburg-Lippe. Nach einer großen Renommee Brusts fragte ein Vergmann ganz naiv, wie solches der Verband mit seinen niedrigen Beiträgen alles leisten könne. Da entfuhr dem Brust das kostbare Geständnis: Von unsern Beiträgen können wir auch nicht alles bestreiten, wir erhalten aber Zuschüsse und Zuzendungen von verschiedenen Seiten. Woher die Zuschüsse kommen, sagen die Führer nicht, doch kann man es erraten: von den Unternehmern, die ein Interesse an der Zersplitterung der Arbeiter haben. Doch dem sei, wie ihm wolle, die christlichen Gewerkschaften rechnen mit diesen Einnahmen. Betrachtet man nun die Einnahmen der dem Gesamtverbande angeschlossenen Gewerkschaften, so erhält man eine Gesamtsumme von 678 252 Mk. Dieser Einnahme stand eine Gesamtausgabe von 552 446,94 Mk. gegenüber, davon entfielen 155 800 Mk. auf Streit- und Gemäßregelten-Unterstützung, circa 95 000 Mk. auf die Presse, und ungefähr 68 000 Mk. auf Verwaltung und Agitation. Daß die nicht dem Gesamtverbande angeschlossenen Organisationen nicht zu den Gewerkschaften zu zählen sind, geht auch daraus hervor, daß diese Organisationen keinen Pfennig für Gemäßregelte oder für Streits ausgegeben haben.

Auf etwas möchten wir noch bei den christlichen Gewerkschaften hinweisen, auf die große Zahl der Beamten nämlich. Während es früher hieß, die bezahlten Führer bei der Sozialdemokratie oder den freien Gewerkschaften vertragen die Arbeitergötzen, sind die Christlichen hier in der Anstellung von Beamten weit über. So hat z. B. der verhältnismäßig kleine Textilarbeiterverband mindestens acht festbesoldete Beamte, während noch eine Anzahl Mitglieder durch kleinere Unterstützungen aus Verbandsmitteln an dem Bestehen des Verbandes interessiert sind. Man sieht, die Christlichen sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß es ohne besoldete Führer nicht geht.

Kurz wird in dem Bericht dann noch das Bestehen der katholischen Gewerkschaften erwähnt. Diese kämen absolut nicht vorwärts; man hegt deshalb die Hoffnung, daß eine Einigung zustande kommt. Eine vage Hoffnung; die katholischen Gewerkschaften werden weiter bestehen und unsrer Ansicht nach älter werden als die christlichen. Die Führer der katholischen Gewerkschaften haben Fühlung mit der höheren Geistlichkeit, die gar nicht so sehr von den interprofessionellen Gewerkschaften, wie die christlichen genannt werden, erbaut ist. Und zwar, weil die Geistlichkeit einsieht, daß der Weg dieser Gewerkschaften auf die Dauer in das Lager der klassenbewußten Arbeiter führen muß. Das Klassenbewußtsein wird den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften schon eingebläut werden, dafür sorgt die wirtschaftliche Entwicklung und das — Scharfmachertum.

Rundschau.

Zwanzig Jahre Reichsversicherungsamt. Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht anlässlich seines zwanzigjährigen Bestehens in den von ihm herausgegebenen Mitteilungen Nachrichten einen Rückblick auf seine bisherige Entwicklung, die folgenden Wortlaut hat:

„Das durch das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 ins Leben gerufene Reichsversicherungsamt hat am 14. Juli dieses Jahres seine Tätigkeit ausgenommen. Der seitdem verfloßene Zeitraum von 20 Jahren ist ausgefüllt mit einer reichen Fülle von Arbeiten, die das Ziel verfolgten, die Arbeiterversicherungsgesetze als neues und bedeutungsvolles Glied in den Organismus des staatlichen und öffentlichen Lebens einzuführen, ihm mit andern dem Wohle der arbeitenden Klassen dienenden Einrichtungen in wechselseitiger Verbindung zu bringen, Hand in Hand mit den Landesbehörden die Zwecke des Gesetzes zu fördern und das Vertrauen der Versicherten auf den Bestand und die Ergiebigkeit des ihm gewährten Rechtsschutzes zu stärken. Dabei trat nur insofern eine Verschiebung ein, als in der ersten Zeit die organisatorische und normenbildende Tätigkeit des Reichsversicherungsamts mehr im Vordergrund stand, während im Laufe der Jahre — neben der laufenden Verwaltung und einer intensiven Aufsichtsführung — die Aufgaben, die dem Amte in seiner Stellung als oberster Gerichtshof zugewiesen sind, mehr und mehr an Umfang und Bedeutung gewannen. Der Kreis der Tätigkeit des Reichsversicherungsamts ist durch die weitere Ausgestaltung und Ausdehnung der Unfallversicherungsgesetze sowie durch das Inkrafttreten der Invalidenversicherung vielfach erweitert worden, was naturgemäß wiederholt eine starke Vermehrung der Mitgliederzahl bedingte. Im wesentlichen unberührt ist dagegen die eigenartige Zusammensetzung des Reichsversicherungsamts geblieben, für die nach der Absicht des Gesetzes lediglich die Rücksicht maßgebend war, die Behörde unabhängig und vertrauenswürdig zu gestalten. Die Besetzung mit nicht ständigen Mitgliedern und die Zuziehung von richterlichen Beamten zu bestimmten Entscheidungen hat auf die Arbeiten zweifellos eine günstige Einwirkung gehabt; sie sind dadurch nicht allein anregender gestaltet, sondern auch wesentlich gefördert worden. In den nichtständigen Mitgliedern fand das Reichsversicherungsamt die Kräfte, die in verständnisvoller Weise

die Vermittlung der hier vertretenen Anschauungen gegenüber den Versicherungsorganen und den Kreisen der Versicherten übernahmen. Denn auf dem neuen Arbeitsgebiete, bei dem die Ergebnisse unsicher schienen und die Erfolge mehr oder weniger in weiter Ferne lagen, mußte bei allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung von vornherein besonderer Wert auf möglichstste Uebereinstimmung aller beteiligten Kreise gelegt werden. Daß sie regelmäßig erzielt werden konnte, und daß auch sonst die Bestrebungen des Amtes vielfach günstige Aufnahme und tatkräftige Unterstützung erfahren haben, war in erster Linie der eifrigen Mitarbeit, dem Entgegenkommen und schließlich auch der sozialen Denkungsweise der dem Reichsversicherungsamt angehörenden nichtständigen Mitglieder zu verdanken. Der gleiche Dank gebührt auch den richterlichen Beamten, die mit dem Anwachsen der Spruchfachen in immer steigendem Maße zu den Arbeiten des Reichsversicherungsamts herangezogen werden mußten und an ihnen mit sachkundigem Geschick teilgenommen haben.

Das einmütige Zusammenwirken der im Reichsversicherungsamt vereinigten, den verschiedenen Berufs- und Interessenkreisen angehörenden Kräfte bildete die Grundlage für die bisherigen Arbeiten des Amtes; das feste Vertrauen hierauf begründet auch für die Zukunft die zuverlässige Hoffnung, daß die ihm anvertrauten sozialpolitischen Aufgaben stets eine verständnisvolle und geduldige Förderung zum Frommen des deutschen Volks erfahren werden.“

Aus der dem Bericht beigefügten Uebersicht über die Zusammensetzung des Reichsversicherungsamts ist zu ersehen, daß diese Behörde außer dem Präsidenten zwei Direktoren, 22 Senatsvorsitzende, die sämtlich den Charakter als Geheime Regierungsräte führen, und 30 sonstige ständige Mitglieder (Regierungsräte) hat. Die Zahl der vom Bundesrat gewählten nichtständigen Mitglieder beträgt 6, von denen 2 preussische und je einer bairischer, württembergischer, badischer und großherzoglich sächsischer Beamter ist. Die Zahl der Hilfsarbeiter ist seit dem Januar d. J. von 7 auf 12 gestiegen.

Zur Reichs-Steuerfrage. Man weiß bereits, daß der nächste Reichstag für 1905 wiederum sehr trübe aussehen wird. Die Reichsfinanznot ist dauernd geworden und die Finanzkünstler suchen unausgesetzt auf Abhilfe, die doch um so mehr unmöglich ist, da die Ausgaben für Militär, Marine und Kolonialpolitik wiederum gesteigert werden sollen. Es bedurfte nicht erst der neulichen Erklärung des preussischen Finanzministers, der Tabaktrage in Deutschland noch zu wenig ein, um zu wissen, daß Tabak- und ebenso Biersteuererhöhung bei den Regierungen nach wie vor als bestes Mittel zur Finanzhehle gilt.

Da ist es nicht uninteressant, daß die konservativen Berliner Neuesten Nachrichten einer Darlegung „von geschädigter Seite“ Raum geben, in welcher zugunsten der Reichs-Erbchaftsteuer gesprochen wird. Auch die Gründe der „geschädigten Seite“ sind recht beachtlich. Nachdem ausgeführt ist, daß durch den neuen Zolltarif für das Reich nicht viel zu erwarten ist, sagt der Verfasser dieser Darlegung:

„Unter diesen Umständen ist es dringend an der Zeit, zu überlegen, in welcher Richtung vorgegangen werden soll, um für das Reich neue Einnahmequellen zu erschließen. Daß Anträge auf stärkere Heranziehung des Tabaks und des Bieres oder beider Teile des Massenverbrauchs zurzeit auf Durchführung im Reichstage zu rechnen haben, ist schwer anzunehmen. Ein großes Maß von Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß, sobald etwas Derartiges in Sicht kommen sollte, eine hitzige Agitation der Interessenten und der linksradikalen Parteien einsetzen würde, um mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln gegen eine erfolgreiche Durchsetzung derartiger Pläne Stimmung zu machen. Die Folge würde sein, daß die Sozialdemokraten neuen Zuwachs erhielten, und daß der Zeitpunkt, in dem es möglich wäre, neue Einnahmen zu gewinnen, nicht näher käme, sondern weiter in die Ferne rückt. Denn jedes Anwachsen des linken Radikalismus bedeutet eine Verschärfung der Richtung im Reichstage, in deren Auge ein andres Mittel zur Aufbesserung der Finanzlage im Reiche nicht Gnade findet als die direkte Reichs-Einkommensteuer. Da in absehbarer Zeit die Einzelstaaten auf den Boden dieses Vorschlags nicht treten werden, bleibt nichts übrig, als sich nach andern Wegen umzusehen, und da liegt es nahe zu fragen, ob nicht etwa durch Einführung einer Reichs-Erbchaftsteuer dem gewünschten Ziele näher zu kommen sein würde. Im Bundesrat gehen die Meinungen über dies Projekt mehrfach auseinander. Ein Teil der einzelstaatlichen Regierungen ist der Meinung, die Erbschaftsteuer auszugestalten müsse den Einzelstaaten vorbehalten bleiben. Einzelne Regierungen befürchten, daß die Einführung einer Reichs-Erbchaftsteuer nur die Vorstufe für die Einführung einer Reichs-Einkommensteuer sein möchte. In andern allerdings neigt man zu dem Glauben, eine Reichs-Erbchaftsteuer könne im Gegenteil dazu dienen, dem Drängen nach Einführung einer Reichs-Einkommensteuer einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Die Fragen, um die es sich hier handelt, sind selbstverständlich keine solchen, die von heute auf morgen ihrer Lösung entgegengeführt werden können. Letztere mag aber vielleicht in erspriechlicher Weise vorbereitet werden, wenn die Gründe für und wider, welche in Betracht kommen, zur öffentlichen Diskussion gestellt und möglichst ohne Leidenschaftlichkeit so erörtert werden, daß die Lösung auf die „salus publica“ nicht zu kurz kommt.“

Es wird offen zugestanden, daß nur die Furcht vor dem Widerstand der „linksradikalen Parteien“ und insbesondere vor neuem Zuwachs der Sozialdemokratie die Reichssteuerfucher davon zurückhält, dem deutschen Volke Tabak- und Biersteuer-Erhöhungen zuzumuten. Wir quittieren dieses Bekenntnis.

Bemerkenswert ist ferner die Mitteilung über die verschiedene Stellung der Bundesstaaten zur Reichs-Erbchaftsteuer: selbst diejenigen Staaten, die geneigt wären, dieser Steuer näher zu treten, wollen sie lediglich als Köder nutzen, um die weitere und wichtigere Forderung der Reichs-Vermögens- und Reichs-Einkommensteuer desto sicherer zu hindern!

Die Berliner Neuesten Nachrichten bemerken übrigens zu der Darlegung ihrer „geschädigten Seite“, sie selbst seien der Ansicht, „daß nach Lage der Dinge immer noch eher eine Erhöhung der nächstliegenden indirekten Steuern als eine Reichs-Erbchaftsteuer kommen wird.“ Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie, diese

Die christlichen Gewerkschaften 1903.

ws. Die christlichen Gewerkschaften suchen ihren Wirkungsbereich, der sich früher auf das Rheinland und Bayern erstreckte, auszuweihen und überall im Deutschen Reiche Bahnhallen zu errichten. Die Ausdehnungsfähigkeit der christlichen Gewerkschaften hat jedoch ihre festen Grenzen, das geht am klarsten aus dem Berichte hervor, der jetzt von dem Vorstand des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften veröffentlicht wird. Dieser Bericht umfaßt sämtliche christliche Gewerkschaften und ihre Tätigkeit im Jahre 1903. Die Zahl der christlichen Organisierten wuchs auf 203 161 angegebene — eine Steigerung von 18 261 Mitgliedern gegen das Vorjahr. Es ist aber bekannt, daß man die Zahlen, die aus den Kreisen der Christlichen kommen, sehr vorzüglich aufnehmen muß. Die Führer scheiden nämlich die Organisierten in solche Gewerkschaften, die dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen sind, und in solche,

Steuerforschungen zuzufinden zu machen. Endlich muß ein Ende gesetzt werden dem schmachlichen Zustande, daß von den Großen der Armisten der stets gewaltigere Militärapparat bestritten wird, den die Reichen zu ihren Zwecken bewilligen.

Berichte.

Leipzig. Eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung tagte am 11. Juli im Rönigshaus Hof. Sie beschäftigte sich mit den Differenzen bei der Firma Schöttler. Kollege Lehmann schilderte die Verhältnisse. Im besonderen wurde vom Redner die Einführung des verbotenen Gewichts, bei dem der Arbeiter der Willkür des Meisters ausgesetzt ist, einer scharfen Kritik unterzogen. Auch die Umgangsformen des Meisters wurden getadelt. Als besondere Last werde empfunden, daß neuerdings die Arbeiter sich die Wädel aus dem Hinterhause selbst holen müssen. Dieser Weg muß täglich vier- bis sechsmal und noch öfter zurückgelegt werden. Dabei sind eine Anzahl Treppen zu passieren. Häufig kommt es auch vor, daß der Arbeiter beim Wädelholen eine geraume Zeit warten muß, ehe er überhaupt welche bekommt. Die Entlassung des Kollegen Lehmann, welcher es wagte, gegen derartige Dinge dem Meister gegenüber energisch Front zu machen und dem Befehle, den Mund zu halten, nicht Folge leistete, wurde von der Versammlung einstimmig als Maßregelung betrachtet. Eigentümlich berühren mußte es, daß bei der Auszahlung der halbjährlichen Gratifikation denen Geld abgezogen wurde, welche es gemagt hatten, gegen das verbotene Gewicht zu protestieren. Da Lehmann keine Aussicht hat, am Orte anderweitig Arbeit zu erhalten, mußte zur Neuwahl des Vertrauensmannes geschritten werden. Als solcher wurde Kollege Hoffmann dem Vorstande einstimmig in Vorschlag gebracht. Ferner wurde über die Tätigkeit der Vorortskommission berichtet und Neu- resp. Wiederwahl vorgenommen. Zum Schluß erging an die Anwesenden die Aufforderung, für die am Montag, den 18. Juli, stattfindende Versammlung, in welcher Frau Kiesel-Berlin sprechen wird, recht zu agitieren.

Stolz (Pommern). Am Sonnabend, den 9. Juli, fand im Gewerkschaftshaus R. Seife eine Mitgliederversammlung statt Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Wahl der dem Hauptvorstande in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure, 3. Verschiedenes. In Punkt 1 wurde die Abrechnung von dem Kassierer vorgelesen und von den Kontrolleuren als richtig beglaubigt. In Punkt 2 wurden Paul Vieh als 1., Albert Kaymann als 2., Willi Nordbruch als 3. Bevollmächtigter, Fritz Sattler, Paul Berg als Kontrolleure gewählt. In Punkt 3 wurden von den Kollegen A. Breiß und Ludwig Kleinfiedler die Bestimmungen des § 9 des Statuts, betreffend Arbeitslosenunterstützung, getadelt. Der 1. Bevollmächtigte. J. A.: Willi Nordbruch.

Scharmbeck. Die am Sonntag, den 17. Juli, stattgefundene Mitgliederversammlung war wieder schlecht besucht. Von den 60 Mitgliedern waren ganze 12 anwesend. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung, 2. Wahlen, 3. Wahl eines 1. Bevollmächtigten, 4. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde vom Kassierer vorgelesen und von der Versammlung genehmigt. Als Note wurde Johannes Schanz gewählt. Kollege E. Ebben erklärte sich bereit, die Verwaltung bis zum 1. Oktober allein zu führen. Alsdann findet die Neuwahl der Bevollmächtigten und Kontrolleure statt. Hoffentlich wird die nächste Versammlung besser besucht sein und zwar von solchen Kollegen, welche die Verwaltung übernehmen können und wollen. Beim 4. Punkt der Tagesordnung wurde die vom Vorstand erlassene Bestimmung lebhaft kritisiert. Es wurde hervorgehoben, daß die jüngeren Mitglieder durch diese festgelegte Befähigung recht empfindlich betroffen werden, indem dieselben in ihrem weiteren Fortkommen, beziehungsweise in ihrer weiteren Ausbildung gehemmt würden. Im allgemeinen wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß wir dadurch erheblich an jüngerem Zuwachs in dem Verbands Einbuße erleiden à la freie Kasse.

Die Bevollmächtigten bzw. Kollegen der einzelnen Zahlstellen werden gebeten, die noch rückständigen Beträge für ausgenommene Inzerate umgehend an uns abzuführen. Die Expedition, Leipzig, Lauchaer Straße 19/21.

Vereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Nielsenhorst, Mozartstr. 5, I. Auswärts: O. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3, Schiedsgericht: Karl Krazzig, Dresden, Schwanenstr. 8, II. Eingegangen: Regnitz 50 Mk., Hochdorf 100 Mk., Halle i. W. 50 Mk., Freiberg 50 Mk. Sterbefälle: Regnitz 7,79 Mk. Zuschüsse: Heiligenstadt 50 Mk., Holzhausen 50 Mk., Bremen 200 Mk., Posen 100 Mk. Kranken- und Sterbegeld: 161,80 Mk. Hamburg, den 18. Juli 1904. S. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren. Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an W. Nieder-Weland, Bremen, Marktstraße 18, II. Für den Auswärts bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Jungs Fosse aus Schönlanke ist ohne An- und Abmeldung von Bischofswarda abgereist. Derselbe hat 2 Mk. Strafe zu zahlen und darf keine Unterstützung erhalten. Das Mitglied Heinr. Janwert aus Burgsteinfurt ist nach § 15, Abs. 2, des Statuts gestrichen. Wir warnen die Verbandsmitglieder, Umgang mit dem Gestrichenen zu pflegen. Bremen. Der Vorstand.

Som 18. bis 19. Juli 1904 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
11. Juli. Guben 40.—	16. Schwerin a. W. 100.—
11. Stolz 40.—	17. Regnitz i. Schl. 295.—
12. Altona a. G. 498 40	17. Altona i. W. 80.—
12. Diebschwig 160.—	17. Pausen 100.—
13. Fürstenaub 30.—	17. Freiberg i. S. 400.—
13. Rathenow 30.—	18. Verden 500.—
13. Rostock 100.—	18. Carlshagen 47 2/3
14. Wolfenbüttel 50.—	18. Buttstädt 100.—
14. Kreßhida 70.—	18. Dittensen 400.—
15. Orsoy a. Rh. 90.—	18. Burgsteinfurt 100.—
15. Eißnerich 19 2/3	18. Waienscheid 40.—
16. Seiffenriedorf 180.—	

B. Für internationale Marken:

12. Juli. Altona a. G., D. Rathgeber	160
--	-----

C. Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse eingekandt haben:

11. Juli. Bretten, Ser. I, 23068	3 25
12. Freienwalde, Ser. I, 23003	— 90
13. Bremen, Ser. I, 23053	2 70
13. Niernheim, Ser. I, 23068	3 50
13. Rostock, Ser. I, 23070	5 85
13. Rostock, Ser. I, 23071	3 85
13. Rostock, Ser. I, 23072	— 70
13. Rostock, Ser. I, 23073	1 05
13. Rostock, Ser. I, 23074	1 05
13. Rostock, Ser. I, 23075	4 55
13. Rostock, Ser. I, 23076	2 —
14. Lüneburg, Ser. I, 23069	6 30
14. Saalfeld, Ser. I, 23077	1 05
14. Moorhausen, Ser. I, 23009	— 70
14. Jüngerheim, Ser. I, 23080	1 05
14. Jüngerheim, Ser. I, 23079	— 75
15. Eberstadt, Ser. I, 23021	— 90
16. Weimar, Ser. I, 23088	2 75
16. Reiz, Ser. I, 23078	1 —
16. Burg i. Spreewald, Ser. I, 23081	1 80
17. Greußen, Ser. I, 23088	1 50
17. Greußen, Ser. I, 23084	2 60
17. Delmsen, Ser. I, 23016	1 80
17. Blettenberg, Ser. I, 23086	2 45
17. Glauchau, Ser. I, 21555	1 10

D. Für Annoncen: 17. Juli. Striegau, P. Giesmann, in Nr. 21 des Tab.-Arb. — 50 Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht. Es würde die Herren Abseher, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen. Bremen, den 19. Juli 1904. W. Nieder-Weland, Marktstraße 18, II. Kassierer.

Zur Beachtung für die Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse einsenden.

Die Einsendung der Beiträge hat nur an die Adresse: W. Nieder-Weland, Bremen, Marktstraße 18, II. zu erfolgen. Gleichzeitig werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, ihre Bücher, sowie die restierenden Beiträge einzusenden, damit die Ausfertigung der neuen Mitgliedsbücher erfolgen kann, widrigenfalls der § 15, Abs. c, in Anwendung kommt. Da viele Mitglieder um Zufundung der Bücher resp. Beitragsmarken geschrieben, so machen wir darauf aufmerksam, daß die Bücher in unserem Besitz bleiben und einzelne Beitragsmarken an die Mitglieder nicht versandt werden. Bremen. Der Vorstand.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. (Sitz Bremen.)

Einnahmen:	
Kassenbestand am 1. April 1904	57 984.20
April. An Beiträgen	15 274.86
Mai. An Beiträgen	7 786.07
Juni. An Beiträgen	5 917.75
Summa	86 912.88
Ausgaben:	
April.	
An Verwaltungskosten:	
a) persönliche	698.80
b) sächliche	145.15
„ Zuschuß an die Zahlstellen	3 066.51
Summa	3 904.96
Mai.	
An Verwaltungskosten:	
a) persönliche	632.60
b) sächliche	286.72
„ Abonnement für den Tabak-Arbeiter	5 326.32
„ Zuschuß an die Zahlstellen	5 293.99
Summa	11 539.63
Juni.	
An Verwaltungskosten:	
a) persönliche	634.60
b) sächliche	1 816.64
„ Zuschuß an die Zahlstellen	2 488.81
Summa	4 484.55
Bilanz:	
Gesamteinnahme	28 978.18
Gesamtausgabe	19 879.14
Mithin eine Mehreinnahme von	9 099.04
Kassenbestand am 1. April 1904	57 984.20
Mehreinnahme im 2. Quartal 1904	9 099.04
bleibt Kassenbestand am 30. Juni 1904	67 083.24

Revidiert durch die Revisionskommission: Albin Fiedler, August Menz, Heinrich Wohlers, Bremen. Der Vorstand. W. Nieder-Weland, Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Breslau: Gottlieb Weinert als Kontrolleur. Für Bünde: Gustav Rabe als 2. Bev. Für Burgsteinfurt: B. Fächter als 1. Bev., W. Feld jun. als 2. Bev., A. Hilber als 3. Bev.; A. Kertzhoff, B. Dife, F. Weinker als Kontrolleure. Für Essen (Ruhr): Joh. van Engelburg als 1. Bev., F. Kniper als 2. Bev., W. Otto als 3. Bev.; Marie Groch, Frau Ramper, Joh. Hudethal als Kontroll. Für Genthin: Ernst Twissel als Vertrauensmann; C. Zwidert, Otto Wiede als Kontrolleure. Für Glogau: Georg Müller, Adam Fischer als Kontrolleure. In Langensroth: A. Riemann als 2. Bev.; A. Dittsen als Kontroll. Für Löbau: Karl Vietch als 2. Bev.; Alfred Klose als Kontroll. Für Lübben: Edwin Dresler als 3. Bev.; Paul Elze als Kontrolleure. Für Lüthzen (Medb.): Wilhelm Brümmer als Kontrolleure. Für Lützen: A. de Kreuz als 1. Bev., G. van Stephaudt als 2. Bev.; Ernst Winger, Otto Richter als Kontrolleure. Für Oggersheim: Joh. Wilmer als 1. Bev. Für Scharmbeck: W. Ebben als Bevollmächtigter. Für Stolz (Pommern): Paul Vieh als 1. Bev., Albt. Kaymann als 2. Bev., Willi Nordbruch als 3. Bev.; Fritz Sattler, Paul Berg als Kontrolleure.

Provisorisch aufgenommen sind:

Oberding aus Lohnde (Dibenburg), (290) Selma Anna Pösig aus Ditenhain, Winna Junges aus Kieselbach, Frida Jahn aus Wielau, Lina Wermann aus Schönerrädt, Klara Schulze aus Leisnig, Amalie Falke aus Kl. Miltau, Hulba Roumann aus Kieselbach, Anna Auguste Niebel aus Broke, Emma Richter aus Leisnig, Helene Fuchs aus Wadersheim, Lina Helm aus Kriebethal, Martha Schulze aus Kl.-Gleibitz, Selma Pödeusch aus Kaufzig, Selene Agnes Dittmann aus Heimerdorf, Emma Jabeles aus Wald-

heim, Anna Mertig aus Altgeringswalde, Lina Alma Hofmann aus Geringswalde, Berta Opitz, Martha Schütze aus Gersdorf, Paul Bernhard aus Chemnitz, Auguste Liebig aus Leisnig, Frida Feller aus Ballbach, Anna Schilling, Lina Schilling, Martha Döhne, Hulma Döhne, Martha Schneider, Martha Georges, Anna Gai, Elisabeth Engelhardt, Hulba Richter, Helene Hartwig, Ida Einhardt, Marie Martin, Anna Seifert, Marg. Hering, Marie Otto, Ida Schulze, Luise Berthold, Wilhelmine Triller, Martha Geißler, Emma Libbi Triller, Hulma Eibam, Libbi Jagen, Emma Großmann, Aug. Klara Feller, Hedwig Spiegel, Marie Liske, Anna Helene Daut, Emilie Ida Daut, Anna Lina Fröhner, Anna Krentel, Elsa Zimmer, Alma Vormann aus Hartha i. S. (149) Mich. Rudloff aus Frankfurt a. O., Heintr. Hof aus Büllschau, Herm. Pfennig aus Sommerfeld, (128) Paul Fuhrmann aus Frohburg, (110) Karl Kleh aus Schornhof (s. N.), Fr. Eröndle geb. Jooß aus Warburg, (380) Kaspar Meyer aus Westbiederich, (297) Otto Oltm aus Darmitzel, (459) Georg Schambach aus Griesheim, (112) Wilh. Schrader aus Rostock, Aug. Jung aus Schmalkalden, (47) Wilh. Borgstädt aus Spenge, (327) Ernst Meißner aus Johanneergegenstadt, (169) Fritz Drieling aus Nabern (s. N.), (46) Paul Weinhold aus Schmalzgrube, (35) Franz Gude aus Güstebiese, (92) Adam Fischer aus Haploch, (186) Otto Richter aus Dahme, (202) Fr. Czetalla aus Halberstadt, Fr. Meßer, Fr. Werner, Fr. Bollmann, Luise Hartmann aus Bernaerode, (365) Anna Selemann geb. Crommeyer aus Süblingern, Karoline Sierig geb. Exmeier aus Vorkhausen, (233) Reinh. Böttcher, Luise Langner aus Fürstenthal, (99) Joh. Rey aus Würzburg, (377) W. Grünwald aus Münden, A. Eidemeyer aus Northelm, S. Simon aus Wischenhausen, A. Messerschmidt aus Wilhelmshausen, W. Souerland aus Wischenhausen, (216) Karl Klinke, Karl Reichard aus Burg b. Magdeburg, (11) Franz Klose aus Järlschau, (302) Joh. Marquardt aus Deufingen, Herm. Hoffmann aus Westwig, (209) Hedwig Elze Bentbert aus Chemnitz, Auguste Emilie Pösig aus Schmalbach, Emilie Auguste Otto aus Seifersdorf b. Rostock, Emilie Lina Leinig aus Jüdisch, Amalie Auguste Bentbert aus Gleibitz, Gustav Adolf Böhme, Auguste Marie Zimbel, Emma Otto, Auguste Richter, Selma Winkler, Auguste Emma Schumpf, Henriette Ernestine Kasper, Anna Marie Scholl aus Rostock, (293) Fritz Rabe aus Obergöllendeb, Wilh. Schürmeyer aus Eilschhausen, Johanne Schürmeyer aus Detinghausen, Ida B. Marschmann aus Hildenhäusen, (152) Joh. Friedr. Brinkmann, Aug. Stieglmeier aus Berfen, Fritz Dittmann aus Holsen, Wilh. Müller aus Theenhausen, Karl Hagemeyer aus Hunnebrock, Wilh. Timmermann aus Einigloh, Gustav Rabe aus Ostliver, Heintr. Ebdemeier aus Resentamp, Heintr. Niemann aus Hager (Kr. Halle, Westf.), Aug. Esser aus Welle, Heintr. Borenkämper, Fr.-Inr. Stork aus Bünde, (25) Otto Flachowsky aus Chemnitz (s. N.), (322) Philipp Schwarze aus Northelm i. Hannover, (119) Julius Golljen aus Altona, (197) Wilh. Schulz aus Hohengöhren, (188) Abt. Wiemann aus Finsterwalde, (346) Emil Carlowitz aus Tannenberg, (386) Ida Junke, Martha Rudolf, Anna Buschner aus Pözig, (280) Frau Gros aus Wassen, Frau Meier aus Estsen, (3) Lucie Herlein aus Breslau, (122) Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen. Bremen. Der Vorstand.

Adressenänderung: Für Karlsruhe: Der 1. Bevollm. B. Bauer wohnt jetzt Schwanenstr. 22, III. **Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:** In Burgsteinfurt: Bei W. Fächter (Fabrik Kleine u. Kolhoff). In Essen (Ruhr): Durch F. Kniper, Kl. Kopstadtstraße 28. An Wochentagen von 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 2—8 Uhr nachmittags. — Das Ruhenlassen aus der Fabrik ist streng untersagt. In Bassef: Bei Karl Steinede, Westring 67, St. IV. An Wochentagen von 12—12 1/2 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags. In Oerlinghausen: Durch Fritz Dieckhoff, Pieperweg. An Wochentagen von 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 9—12 Uhr mittags. In Offenbach a. M.: Bei Fr. Kraft, Waldstraße 72. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 10—1 Uhr mittags. In Scharmbeck: Durch G. Ebben, Sandberg 18 d. In Stolz (Pommern): Durch Albt. Kaymann, Ottestr. 15, pt. I. **Krankenunterstützung wird ausgezahlt:** In Burgsteinfurt: Bei W. Feld jun., Neustraße 7. In Scharmbeck: Durch G. Ebben, Sandberg 18 d. In Stolz (Pommern): Durch A. Kaymann, Ottestr. 15, pt. I. **Generalversammlung der Zentral-Kranken- u. Sterbefälle. Heidingsfeld.** Als Kandidat der 20. Wahlabteilung ist unser altbewährtes Mitglied Karl Schlotterbeck aufgestellt worden. Wir erjuchen deshalb die Mitglieder obiger Wahlabteilung, bei den Wahlen für denselben einzutreten; er wird beehrt sein, sein Mandat der Kasse sowie auch den Mitgliedern gegenüber tatkräftig zu vertreten. Die Ortsverwaltung Heidingsfeld. **Vorortskommission.** Dresden. Der Obmann der Vorortskommission Dresden, Ernst Kullike, wohnt jetzt Dresden-N., Rähnitzgasse 5, III. **Mitglieder-versammlungen. (Mitglieder, besucht Cuere Versammlungen zahlreich!)** In Chemnitz: Sonnabend, den 23. Juli, abends 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Vorlegung der Abrechnung vom 2. Quartal, 2. Vortrag des Kollegen W. Schütter jun. über die Verbandsverrichtungen, 3. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte. In Oerlinghausen: Sonntag, den 24. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Karl Blome. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal, 2. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte. In Chemnitz: Sonnabend, den 30. Juli, abends 7 1/2 Uhr, in der Plauenischen Bierhalle, Dainstraße. Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Neuwahl der örtlichen Verwaltung nebst der Vorortskommission, 3. Lokales. J. A.: Der Bevollmächtigte. In Jahn: Sonntag, den 31. Juli, nachmittags 6 Uhr, im Vereinslokal bei Herrn G. Rabe. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal, 2. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte. In Hamburg-Eimsbüttel: Dienstag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Kartellbericht, 3. Vortrag, 4. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte. **Einbeck.** Das Vertretungslokal ist im Lokal des Herrn A. Rämpf (Sauterstr.) J. A.: Der Bevollmächtigte. **Oerlinghausen.** Den Mitgliedern der Zahlstelle Oerlinghausen zur Kenntnis, daß jeden Sonntag von 1—3 Uhr nachmittags beim Kassierer Karl Schütte, Holterstraße 8, die Verbandsbeiträge entrichtet werden können. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Albert Steen, Bremen.

Empfehle zur Zigarren-Fabrikation **Roh-Tabake** von feinen Qualitäten wie:

Sumatra, Java, Vorstenlanden, St. Felix-Brasil, Carmen, Ambalema, Domingo, Seedleaf und Havanna in grösster Auswahl zu billigsten Preisen

prima Losgut (Aufarbeiter), **extrafeine Mischung**, von nur guten Qualitäts-Tabaken, per Pfd. 75 Pfg., in Ballen 72 Pfg.

Spezial-Offerte in Sumatra-Decken.

Sämtliche Tabake sind von feiner Qualität und unter Garantie tadellos, flott u. weiß brennend.

Nr. 19	2. Länge	Vollblatt	Dest	mittel	braun	130	Pfg. per Pfd. verzollt
" 3	2. "	"	Dest	mittel bis hell	mittel	155	" " " "
" 16	2. "	"	Dest	mittel	hell	braun	165
" 6	2. "	"	Sen. My	hell	mittel	feinbraun	180
" 10	2. "	"	Dest	hell	mittel	feinbraun	200
" 4	2. "	"	Sen. My	hell	mittel	feinbraun	210
" 18	2. "	"	Dest	hell	mittel	feinbraun	220
" 12	2. "	"	Dest	hell	mittel	feinbraun	250
" 15	2. "	"	Dest	hell	feinbraun	extrafein	280
" 9	2. "	"	Dest	hell	feinbraun	extrafein und edel	300
" 14	2. "	"	Dest	hell	feinbraun	hochfein und edel	350
" 5	2. "	"	Dest	hell	saft	hochfeiner Tabak	400

Versand nur gegen Nachnahme. **Albert Steen, Bremen.**

Berücksichtigen Sie dies ausnahmsweise billige Angebot! **Sumatra-Losgut zu Deckblatt** nur feine weißbrennende Marken, gebe freibleibend das Pfund für 110 Pfg., netto 9 Pfd. frei geg. Nachn. für 10 Mk., überhaupt **Rohtabak billigt.**
J. G. EINERT
Braunschweig.

Daniel Eickhoff

Bremen 4. Sumatra.

- 3. Vollblattlänge, braun . . . 130 Pfg.
- 3. Vollblattlänge, hellbraun . . . 150 Pfg.
- 2. Vollblattlänge, braun . . . 200 Pfg.
- 2. Vollblattlänge, hellbraun Ia. Ia. . . 220 Pfg.
- 1. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 250 Pfg.
- 2. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 350 Pfg.

Sämtliche Sumatras brennen unter Garantie tadellos schneeweiß.

Vorstenlanden.
Hochfeiner Decker Ia. Ia. . . 150 Pfg.

Java.
Umblatt mit Einlage . . . 85 Pfg.
Reines, hochfeines Umblatt . . . 110 Pfg.

Felix-Brasil.
Grobe gebockte Einlage . . . 80 Pfg.
Umblatt Ia. Ia. . . 115 Pfg.
Feinstes Deckblatt . . . 180 Pfg.

Havanna.
Einlage, hochfeine Qualität 125, 140 Pfg.

Carmen.
Reines, hochfeines Umblatt . . . 85 Pfg.

Seedleaf.
Reines Umblatt . . . 90 Pfg.
Umblatt mit Einlage . . . 80 Pfg.

Domingo.
Reines Umblatt F . . . 85 Pfg.

Losgut.
Sehr beliebt. — Großer Umsatz.
Gar. rein amerikanisch . . . 70 Pfg.
Gar. rein amerikanisch, Umblatt. 75 Pfg.
Gar. rein amerikanisch, viel Feltz enthaltend . . . 80 Pfg.

Preise verzollt per Pfund geg. Nachnahme. Da ev. anstandslos zurückz., kein Risiko. Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder längerer Geschäftsverbindung nach Ueber-einkunft. Jeder Versuch führt positiv zur Nachbestellung.

Daniel Eickhoff, Bremen 4.

C. Strohmann

Bremen, Tannenstr. 36
empfiehlt alle Sorten

Roh-Tabake.

Sumatra in allen Längen u. Farben, tabelloser Brand, per Pfund 120, 150, 175, 200, 250, 300, 350, 450 Pfg.
Havanna 250, 300, 450, 600 Pfg.
St. Felix-Brasil 90, 100, 120, 150, 200 Pfg.
Mexiko 150, 180, 200, 300 Pfg.
Vorstenlanden 150, 180, 220 Pfg.
Java 90, 100, 110, 120, 150, 180 Pfg.
Seedleaf 90, 95, 100, 120 Pfg.
Domingo 80, 85, 95, 100, 110 Pfg.
Carmen 80, 85, 95 Pfg.
Amerikanisches, gefundenes, blattiges **Losblatt** 75, 80, 85 Pfg.
Für tadelloser Brand wird garantiert. Preise sind verzollt unter Nachnahme. Zahlungen nach Ueber-einkunft.

Alle Roh-Tabake

In grösster Auswahl, billigste Preise. Unter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation.
Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstr. 185.
Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Rohtabak!

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Strasse 3a

Sumatra

Gelegenheitskauf
ganz besonders günstig, mittelbraun, lebhaftes Farben, Deckkraft zirka 2 Pfd., kleines Vollblatt, tabelloser, weicher Brand, per Pfund
nur **Mk. 1.35.**

Roh-Tabak.

Max Otto
Filiale: **Berlin N.**
152 runnenstrasse 152.
Billige Preise. Reiche Auswahl. Versand nach ausserhalb unter Nachn.

Hienfong Essenz

extra stark, für Wiederverkäufer, 1 Duzend Mk. 2.50 (30 Flaschen Mk. 7.—, kostenfrei überallhin). **Laboratorium P. Seifert, Dittersbach Nr. 57, bei Waldenburg (Schlesien).**

Achtung! Berlin!

Sonnabend, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr

Große öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter Berlins u. Umgeg.

bei Wilke, Brunnenstraße 188 (nahe d. Rosentaler Tor)

Tagesordnung:
1. Der am 21. August und folgende Tage in Amsterdam stattfindende internationale Tabakarbeiter-Kongress und die Notwendigkeit der Befestigung desselben. 2. Anträge zum Kongress. 3. Wahl eines Delegierten zum Kongress.
Sämtliche Tabakarbeiter (männliche sowie weibliche) werden dringend ersucht, sich hierzu einfinden zu wollen.
Die Vertrauensleute
W. Boerner, Karl Butry.

Brinkmeier & Co., Bremen

Roh-Tabak

Spezialität: Sumatra-Decken

Offerieren ferner hochfeine Partien
Vorstenlanden-Decker „Troetjoek“
verzollt nur 265 Pfg. pro Pfund.

Roh-Tabak!

Empfehle besonders preiswert, verzollt, fracht- und portofrei:
Sumatra . . . per Pfd. 1.10—5.00 Pfg. **Yara-Cuba** . . . per Pfd. 1.80—3.00 Pfg.
Borneo . . . " " 1.10—4.00 " **St. Fel-Bras.** . . . " " 0.85—2.40 " **do. geschnitten** . . . " " 0.90—1.10 " **Seedleaf** . . . " " 0.90—1.40 " **Domingo** . . . " " 0.80—1.80 " **Carmen** . . . " " 0.90—1.50 "

Bersende von 9 Pfd. an nur unter Nachnahme und nehme nicht konvenierende Tabake anstandslos zurück.

Adolph Hensch
Altona bei Hamburg, Reichenstrasse 18.

En gros. Rohtabak En détail.

F. W. Helmecke, Magdeburg.
Grosse Auswahl! Billigste Preise!
Preisliste gratis und franko.

Verkauf

gebrauchter Wickelformen
ca. 1000 Stück sehr gut erhaltene Wickelformen, moderne und ältere Fassons, zum Preise von 40 Pfg. bis 1 Mk.

Rudolph Süßmann, Haynau, Schlesien.

Billig Rohtabak Billig

Sumatra-Decke Vollbl. hochf. Farben nur 200 Pfg. verz. mattl. g. Brand, Pfd. 145 Pfg. verz. Pfund 75 Pfg. verzollt
Vorstenland-Decke mattl. g. Brand, Pfd. 145 Pfg. verz. Pfund 75 Pfg. verzollt
Carmen Ia-Umblatt verzollt Pfund 80 Pfg.
Brasil-Einlage verzollt und alle andern Tabake billigt.
S. Hammerstein Filiale
Vertreter Gustav Boh.
Berlin N., Brunnenstraße 183.

Rohtabak-Handlung

in- und ausländische en gros en detail
Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Jacob Hirsch jun.
Mannheim a Rh., P 7, 1
Agentur u. Kommissionsgeschäft.

Ich liefere billigt Roh-Tabake

(nur sicher brennend) zur Zigarrenfabrikation
L. Becker
Hannover, Akerstr. 8.

Rohtabak!

Grösste Auswahl und billigste Preise! Garantiert flotter und sicherer Brand!
Filialen in Berlin
im Norden: Brunnenstrasse 25
im Osten: Koppenstrasse 9
im Südost: Kottbuser Strasse 2.
Filiale in Sachsen
Chemnitz: Brückenstrasse 19.
Filiale in Schlesien
Ratibor: Jungferstrasse 11.

Emil Berstorff

Berlin C. 2
Kaiser-Wilhelm-Strasse 39.

Roh-Tabak.

Märker, Umblatt u. Einlage # 5037
à 65 Pfg. per Pfd.
außerordentlich billig.
Kredit nach Ueber-einkunft.

Grösstes Lager in Wickelformen.
W. Hermann Müller
Berlin O., Alexanderstr. 22.

Gelegenheitskauf!

Sumatra-Deckblatt
hell Vollblatt, tadellos in Brand, verzollt 1.25 Mk.
Java-Umblatt
leicht, verzollt 1 Mk.

Dormaier, Kaldentischen

NB. Tabakmuster spottbill 70-120 Pfg.

Achtung!!

Besonders empfehlenswert:
Sumatra-Decke Nr. 9, zweite Länge, Vollblatt, hochfeine helle Farben, ff. in Brand und Geschm., per Pfund verzollt Mk. 3.60.
Typen versenden auf Wunsch gratis.
Hengfoss & Maak
Neu! Berlin NO. Neu!
Neu! Keibelstrasse 34. Neu!
Haupt-Geschäft:
Altona-Ottensen.

Hans Wittig

Bremen 2. Bremen 2.

Empfehle zu billigsten Preisen:

Sumatra, Decker, 125, 140, 150, 160, 180, 200, 210, 225, 250, 260, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Java, Decker**, 130, 135, 140, 150, 160, 180 Pfg. — **Java, Umblatt**, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125 Pfg. — **Java, Umblatt und Einlage**, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Decker**, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil, Decker**, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Umblatt und Einlage**, 85, 90, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen, Umblatt**, 85, 90, 100, 105 Pfg. — **Domingo, Umblatt**, 80, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt**, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut, gemischte Original-Tabake**, 75, 80, 85 Pfg.
Ferner empfehle deutsche Tabake, prima Ware.
Elsässer Rebut 80 und 85 Pfg.
Preise per 1/2 kg verzollt. — Versand unter Nachnahme. Kredit nach Ueber-einkunft.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.
Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Von neuen Einkäufen empfehle als ganz besonders preiswert:
Sumatra Decker, 2. Vollblattlänge, dunkelbraun, jedes Blatt unter Garantie schneeweiß brennend, 140 Pfg.; ferner empfehle eine hochfeine, ganz hellbraune, absolut sicher brennende **Sumatra Decke**, 2. Vollblattlänge, von enormer Deckkraft für 200 Pfg.; **Borneo Decke**, 1. Länge, feinste Mexiko-Farben, brennt schneeweiß, 125 Pfg.;

Vorstenland Decker { hellbraune Farbe } 110 Pfg.
2. Länge Vollblatt brennt schneeweiß

Java Umblatt, breites volles Blatt, leicht und mollig, 85 und 90 Pfg.;
Java Einlage, recht blattig, an Qualität dem feinsten Feltz gleich, schneeweiß brennend, 80 Pfg.; **St. Felix Decker** (Dannemann), weiß brennend, 130 und 150 Pfg.; **Havanna Einlage**, leicht und weißbrennend, 90 und 100 Pfg.; **Losgut**, extrafeine Mischung bester Qualitäts-Tabake, meist Umblatt, 75 Pfg.
Preise per Pfund verzollt. ++ Versand nur unter Nachnahme.

Carl Rother & Rode

Rohtabak-Handlung

Breslau I., Hummerlei 26.

Spezialität: ff. Sumatras.

Grossartiges Lager sämtl. Tabake zur Zigarrenfabrikation.

Billigste Preise. — Streng solide Bedienung. — Bei Aufträgen von 20 Mark an 3% Sconto. — Versand an Unbekannte nur unter Nachnahme. — Umtausch gern gestattet.

!Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54
Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branche.

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.
Jede Fassung stets am Lager.
Preisliste 22 mit ca. 1000 Abbildungen kostenlos sofort!

Verantwortlicher Redakteur: F. Geper, Leipzig, Süßstraße 69. — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1903.

I.

Ein erfreuliches Bild des Fortschritts auf gewerkschaftlichem Gebiete gewährt uns wieder die in Nr. 27 des Korrespondenzblatts von der Generalkommission veröffentlichte Statistik der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1903. Die Statistik zeigt, daß der Einfluß, den die wachsende wirtschaftliche Konjunktur auf die Entwicklung des Gewerkschaftslebens auszuüben vermag, von Jahr zu Jahr geringer wird. Die Mitgliederzunahme in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden betrug für 1903 154 492 gleich 21 Proz. Das ist eine Zunahme, wie sie seit dem Jahre 1897 nicht mehr zu verzeichnen war und es ist keineswegs in allen Berufen ein besserer Geschäftsgang zu verzeichnen gewesen, als im Jahre vorher. Die Mitgliederzahlen der Zentralverbände bewegen sich seit 1894 ständig in aufsteigender Linie; nur 1901, in dem Jahre, in welchem der wirtschaftliche Rückgang sich am fühlbarsten machte, haben wir einen geringen Rückgang in der Mitgliederzahl. Die Zunahme der Mitglieder in den einzelnen Jahren gestaltet sich folgendermaßen:

Jahr	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
Mitgliederzahl	246 494	259 175	329 280	412 359	493 742	580 473	680 427	677 510	783 206	887 698
Zunahme	22 964	12 681	70 055	83 129	81 383	86 731	99 954	2 917	55 696	154 492
Prozent	10,2	5,2	27,0	25,2	19,7	17,5	17,2	0,4	8,2	21,0

Zu den in der Statistik für 1902 geführten 60 Zentralverbänden sind 3 neu hinzugekommen: der Verband der Blumen- und Federarbeiter mit 304 Mitgliedern, der Verband der Portefeuille mit 2431 Mitgliedern und der Verband der Wäschearbeiter mit 667 Mitgliedern. Während für den Verband der Blumenarbeiter 1902 keine Angaben vorliegen, sind die beiden anderen Verbände in der Statistik schon geführt, und zwar unter Unabhängige resp. Lokale Vereine. Die Zahl der Mitglieder dieser drei Organisationen zusammen beträgt 3402 und beträgt also die Mitgliederzunahme für die bisher in der Statistik geführten Zentralverbände 151 090.

Für die Lokalvereine liegt auch in diesem Jahre keine Statistik vor. Die diesbezüglichen Angaben in der Statistik der Generalkommission beruhen wie in den Vorjahren auf Schätzungen der Vorstände der Zentralverbände. Nach diesen Angaben ist auch in den Lokalvereinen ein Zuwachs von Mitgliedern vorhanden, und zwar beträgt derselbe 7487. Die Gesamtzahl der in Lokalvereinen organisierten beträgt 17 577. Die Gesamtzahl der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsmitglieder — und hierzu darf man wohl auch die Lokalorganisierten rechnen — für das Jahr 1903 beträgt demnach 905 275.

In der Statistik der Generalkommission wird seit 1893 für die Zentralverbände die Mitgliedsziffer nach dem Jahresdurchschnitt angegeben. Es ist dies die einzige, wenn auch nicht ganz zuverlässige Ziffer, welche für die weiteren Berechnungen (Einnahme und Ausgabe pro Kopf der Mitglieder) in Betracht kommen kann. Die in der Statistik der Generalkommission angegebene Mitgliederzahl stimmt folglich nicht mit der in den Abrechnungen der Zentralverbände angegebenen Mitgliederzahl überein, denn die letztere ist die Zahl der Mitglieder am Jahreschlusse. Um falschen Schlussfolgerungen, die bisher gern von unsern Gegnern aus dieser Differenz gezogen wurden, für die Zukunft vorzubeugen, ist in der Statistik für 1903 (dies soll auch ferner geschehen) auch die Mitgliederzahl für die einzelnen Quartale und für den Schlus des Jahres angegeben.

Es waren am Schlusse des Jahres 1903 in den 63 Zentralverbänden 941 529 Mitglieder, also 53 831 Mitglieder mehr, als im Jahresdurchschnitt. Die Zunahme an Mitgliedern hat im Jahre 1904 angehalten, und man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Mitte des Jahres 1904 die erste Million Mitglieder in den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Zentralverbänden erreicht ist.

Nach ihrer Mitgliederzahl geordnet, gruppieren sich die Zentralverbände folgend:

Metallarbeiter 160 135, Maurer 101 155, Holzarbeiter 79 723, Bergarbeiter 60 127, Textilarbeiter 54 556, Fabrikarbeiter 37 055, Buchdrucker 35 970, Zimmerer 27 265, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 26 800, Schuhmacher 25 566, Bauarbeiter 22 635, Schneider 21 011, Maler 19 037, Tabakarbeiter 17 540, Brauer 15 766, Hafenarbeiter 13 879, Buchbinder 12 254, Lötger 9488, Lithographen und Steindrucker 9184, Gemeindearbeiter 8967, Schmiede 8902, Steinarbeiter 8 624, Porzellanarbeiter 8174, Maschinisten und Geizer 6927, Wöttcher 5856, Bäcker 5565, Glasarbeiter 5514, Tapezierer 4985, Steinseher 4865, Lederarbeiter 4711, Bildhauer 3963, Stoffteure 3846, Gutmacher 3761, Sattler 3635, Werftarbeiter 3628, Glaser 3355, Dachdecker 3273, Kupferschmiede 3199, Handschuhmacher 3077, Seelente 2944, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 2848, Handlungsgehilfen 2716, Gastwirtsgehilfen 2471, Portefeuille 2431, Schiffszimmerer 2124, Müller 2092, Grabeure 2048, Fleischer 2028, Kürschner 1834, Vergolder 1567, Zigarrensortierer 1297, Konditoren 1293, Lagerhalter 1063, Buchdrucker in Elsaß-Lothringen 805, Zivilmusiker 682, Wäschearbeiter 667, Gärtner 663, Barbier 458, Bureauangestellte 377, Notensteher 328, Formstecher 321, Blumen- und Federarbeiter 304, Masseure 260.

Zwei Verbände haben jetzt über 100 000 Mitglieder, während 5 mehr als 50 000 und 12 mehr als 20 000 Mitglieder zählen.

Wie sich die Mitgliederzunahme im Jahre 1903 in den einzelnen Organisationen gestaltet, zeigt die folgende Aufstellung. Es gewannen Mitglieder: Metallarbeiter 31 293, Maurer 18 932, Bergarbeiter 18 233, Textilarbeiter 16 378, Holzarbeiter 9342, Handels-, Transport- und Verkehrs-

arbeiter 7087, Bauarbeiter 6442, Schuhmacher 4983, Maler 4734, Fabrikarbeiter 3415, Gemeindearbeiter 2840, Zimmerer 2763, Buchdrucker 2601, Brauer 2577, Schneider 2331, Buchbinder 2047, Schmiede 1658, Lithographen und Steindrucker 1529, Stoffteure 1293, Handlungsgehilfen 946, Lötger 861, Maschinisten und Geizer 857, Buchdruckereihilfsarbeiter 852, Bäcker 805, Steinarbeiter 624, Glaser 583, Gutmacher 529, Gastwirtsgehilfen 493, Kürschner 493, Grabeure und Zifeleure 486, Fleischer 451, Steinseher 441, Lederarbeiter 381, Gärtner 351, Seelente 346, Konditoren 311, Dachdecker 299, Tapezierer 250, Wöttcher 220, Lagerhalter 201, Zigarrensortierer 177, Zivilmusiker 145, Müller 100, Vergolder 93, Handschuhmacher 90, Sattler 75, Buchdrucker (Elsaß) 54, Hafenarbeiter 47, Bildhauer 45, Notensteher 39, Formstecher 32, Schiffszimmerer 32 und Bureauangestellte 6. Die Verbände der Metallarbeiter, Maurer, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter und Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter weisen allein eine Zunahme an Mitgliedern von 101 265 auf.

Leider haben wir in einigen Verbänden auch eine Abnahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Der Verlust beträgt in 7 Organisationen insgesamt 1103 Mitglieder und verteilt sich auf: Barbier 42, Glasarbeiter 129, Kupferschmiede 319, Masseure 128, Porzellanarbeiter 71, Werftarbeiter 121 und Tabakarbeiter 193. Der Verlust ist an sich ganz unbedeutend und ist auf die verschiedensten Umstände in den betreffenden Berufen zurückzuführen.

Eine Gesamtübersicht über den Stand der andern Organisationsgruppen fehlt in der diesjährigen Statistik der Generalkommission. Davon mußte Abstand genommen werden, weil die Statistik der christlichen Gewerkschaften noch nicht vorliegt.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine weisen eine Mitgliederzunahme von 7364 auf. Diese Zunahme entfällt fast ausschließlich auf die Fabrikarbeiter, Kaufleute, Maschinenbau- und Metallarbeiter, während die Klempner, Schneider, Schuhmacher und Lederarbeiter an Mitgliedern verloren haben. Mitgliederzahl, Jahreseinnahmen und Klassenbestand der Gewerksvereine weist folgende Tabelle auf:

Gewerksverein der	Mitgliederzahl		1903	
	1902	1903	Jahres-einnahme M.	Klassenbestand M.
Bauhändler	1199	1263	9080	21253
Berliner Reiner	—	95	—	—
Bergarbeiter	501	541	3129	5136
Bildhauer	426	450	4899	11538
Zigarren- u. Tabakarbeiter	1546	1592	8363	34756
Fabrik- und Handarbeiter	21190	22018	102926	517011
Graphische Berufe	1921	1998	18591	70480
Hamburger Brauer	—	160	—	—
Kaufleute	7703	10708	120931	223393
Klempner- u. Metallarbeiter	4029	3573	57846	17493
Konditoren	290	321	2863	2152
Maschinenbau- und Metallarbeiter	40288	43018	443083	1498489
Schiffszimmerer	188	201	1199	6045
Schneider	4060	3805	26505	183102
Schuhmacher u. Lederarbeiter	5617	5504	44185	157248
Stuhl- (Textil-) Arbeiter	4128	4273	20249	85763
Tischler	7804	8106	58908	194714
Lötger und Ziegler	1430	1597	9844	114611
Rezeptionslager	42	42	187	2176
Vergolder	9	14	—	—
Deutschen Frauen	690	941	2672	776
Summa	102851	110215	929403	3146136

Von den 21 Gewerksvereinen haben 3 eine Gesamtmitgliedszahl von 75 739, während die übrigen 18 mit insgesamt 34 476 Mitgliedern von ganz untergeordneter Bedeutung sind. Trotzdem den Gewerksvereinen nach jeder Richtung größere Freiheit gewährt wird, als den Gewerkschaften, trotzdem die Anhänger der Gewerksvereine in den Staatsbetrieben Aufnahme finden, während die Mitglieder der Gewerkschaften aus denselben verdrängt werden, und trotz 36jähriger ungestörter agitatorischer Tätigkeit haben die Gewerksvereine am Schlusse des Jahres 1903 insgesamt noch lange nicht so viele Mitglieder aufzuweisen, als die gewerkschaftlichen Zentralverbände in diesem einen Jahre an Mitgliedern zugenommen haben.

Hierzu kommen die Bestände der Verbands- und Organkasse, sowie der Frauen-Begräbniskasse. Das Gesamtvermögen der Gewerksvereine beträgt 3 311 746 M. Davon befinden sich: in den Gewerksvereinskassen 1 246 576 M., den Kranken- und Begräbniskassen 1 287 495 M. und den Begräbniskassen 777 675 M.

Gegen die Fortführung der deutschen „Sozialreform“

wird allem Anschein nach von halboffizieller Seite eine Agitation in die Wege geleitet. Der Zufall hat unserm Hamburger Parteiblatt das nachstehende an eine Reihe deutscher Großindustrieller versandte Schreiben zugewandt, das von der Sache Kenntnis gibt:

Berlin N., den 31. Mai 1904.
Königl. Staatswissenschaftl. Statistisches Seminar,
Dorotheenstr. 95/96.

Sehr geehrter Herr!
Ew. Hochwohlgeboren mögen gütigst entschuldigen, wenn ich Sie mit einem Anliegen belästige, bei dessen Ausführung ich ganz ergebenst um Ihre Unterstützung bitte. Gestatten Sie, daß ich Ihnen in Kürze mein Anliegen vortrage.

Als Mitglied des Königl. staatswissenschaftlich-statistischen Seminars habe ich durch Herrn Dr. Zahn, Kaiserl. Regierungsrat am Kaiserl. statistischen Amt, die Anregung zur Behandlung des Themas: „Die Verlastung der Industrie durch die Reichsversicherungsgegesetzgebung“ empfangen. Da eine derartige Abhandlung mangels Vorhandenseins genauer statistisch abgeschlossenen Materials sich aufbauen muß auf Grund statistischer Angaben nach dieser Richtung hin seitens einer Anzahl typischer Großbetriebe, so bitte ich Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst,

unter Berufung auf obige Stelle, mir, soweit möglich, statistisches Material zur Verfügung stellen zu wollen, welche Belastung Ihrem Betriebe durch die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherungsgegesetzgebung bereits entfallen ist. In der Hauptsache wird es sich handeln um Angaben von Zahl und Lohnung der versicherungspflichtigen Personen und der von Ihnen gezahlten Versicherungsbeiträge, wobei, wenn irgend möglich, die einzelnen Lohnklassen der Invaliden- und Altersversicherung berücksichtigt werden müßten. Es würde mir lieb sein, wenn sich die Zahlenangaben über die ganze Zeit von dem Inkrafttreten der einzelnen Gesetze an bis zur Gegenwart erstrecken würden, würde mich schließlich wohl auch mit der Zusammenstellung für die Jahre 1889, 90, 91, 96, 1901, 02, 03 begnügen. Beispielsweise würde sich das Schema für das Jahr 1903 folgendermaßen ausnehmen:

Zahl der versicherungspflichtigen Arbeiter
Gesamtentlohnung
Beiträge des Unternehmers:
für die Krankenversicherung, unter Berücksichtigung der einzelnen Lohnklassen
für die Unfallversicherungsgegesetzgebung
für die Invalidentversicherung, unter Berücksichtigung der einzelnen Lohnklassen

Ich darf dabei wohl bemerken, daß ich an die Abhandlung durchaus nicht von einem einseitigen arbeiterfreundlichen Standpunkte herantrete, sondern daß es mir in der Hauptsache darauf ankommt, die hohe Belastung der industriellen Unternehmerschaft hervorzuheben. Ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß durch eine solche Abhandlung eine Lücke in der Literatur ausgefüllt werden wird, die vielleicht geeignet sein wird, dem allzu raschen Tempo der sozialpolitischen Gesetzgebung etwas Einhalt zu tun. Deshalb habe ich bei Berliner Großindustriellen viel Entgegenkommen gefunden, muß aber, um zu einem Ziele zu gelangen, meine Wünsche in weiteren Kreisen äußern.

Diskretion ist dabei selbstverständlich.
Ich bitte nochmals ganz ergebenst um Ihre geschätzte Unterstützung und darf wohl hoffen, daß Sie mir recht bald entsprechende Mitteilungen, wenn irgend möglich noch vor Ende Juni, zugehen lassen werden.

In ausgezeichnetster Hochachtung ganz ergebener
(gez.) Fritz Pecholtz.

Rundschau.

Arbeiterschutz im Wirtschaftsgewerbe der Schweiz. Der Große Rat von Baselstadt hat das Wirtschaftsgesetz jetzt endlich in zweiter Lesung angenommen. Dasselbe bedeutet bezüglich des Arbeiterschutzes gegenüber der ersten Lesung einen bedeutenden Rückschritt. Anstatt der zehnstündigen ununterbrochenen Ruhezeit nahm man jetzt die achtsündige Nachtruhe für das Hotelpersonal an. Nicht einmal die wöchentliche Freizeit von 6 Stunden an einem Tage behielt man bei, sondern man verteilte diese Freizeit auf 2 Wochentage und der monatliche Freitag wurde durch eine Kantuschbestimmung so gut wie ausgeschaltet. Der Große Rat ist durchweg den Wünschen der Hoteliers gefolgt.

Die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten hatten sich noch § 8 ihrer Dienstvorschrift an die ordentlichen Polizeibehörden zu wenden, wenn sie die Bestrafung eines Gewerbeunternehmers wegen Verstosses gegen gesetzliche Vorschriften herbeiführen wollten. Durch Erlass vom 17. Juni 1904 hat der Minister für Handel und Gewerbe eine Aenderung dieses Verfahrens angeordnet. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben in Zukunft, wenn sie eine mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlung gegen solche Bestimmungen der Gewerbeordnung ermitteln, deren Uebertretung ihnen obliegt, den Antrag auf Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung direkt an die Staatsanwaltschaft zu richten. Mit dem Antrage ist das Ersuchen um Uebersendung einer Urteilsabschrift zu verbinden.

Zum Arbeiterschutz. Ein Webereibesitzer in Neersen hatte das Zusammentreten seiner Arbeiter mit Geldstrafen belegt, die in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen und die auch nicht im Sinne des § 134 b der Reichsgewerbeordnung verwandt worden waren. Wegen Uebertretung der bezüglichen Bestimmungen unter Anklage gestellt, erhob der Beschuldigte vor dem Schöffengericht in Biersen den Einwand, daß er diese Gelder nicht als Ordnungsstrafen, sondern als Entschädigungen für geschäftliche Verluste angesehen habe, die ihm in seinem Betriebe durch die Unpünktlichkeit der Arbeiter erwachsen seien. Das Schöffengericht hatte die Abzüge indes als Ordnungsstrafen betrachtet und den Fabrikanten zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Im Gegensatz hierzu war die Strafkammer in Krefeld als Berufungsinstanz zu einem freisprechenden Erkenntnis gelangt, doch wurde dieses Urteil vom Oberlandesgericht in Köln aufgehoben und die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung vor die Strafkammer in Düsseldorf verwiesen. Diese hat sich eingehend mit der Materie befaßt und mehrere Sachverständige gehört, von denen sich Gewerberat Theobald vor der Düsseldorfer Regierung dahin ausließ, daß das Verfahren des Angeklagten gegen die guten Sitten verstöße; selbst bei kleinen Arbeitgebern, die jeden Groschen dringend nötig hätten, habe er während seiner langjährigen Tätigkeit ein solches Verfahren noch nicht beobachtet. Er müsse die Abzüge als Ordnungsstrafen ansehen. Die Strafkammer schloß sich diesem Gutachten an und verurteilte den Fabrikanten wegen Uebertretung des § 134 b der Gewerbeordnung zu 100 M. Geldstrafe.

Gewerkschaftliches.

Barnstorf. Hier bei der Firma E. Runnebaum u. Co. ist ein Streik ausgebrochen. Die Kollegen wollen Barnstorf meiden.
Munggen. Wegen Lohnabzug ist bei der Firma Gärtner der Zugang streng fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.
Niederfalsbrunn. Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, indem bei der Firma Urban Differenzen vorliegen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Vergeworfen. Wie berichtet wird, bestanden bei der Firma Overmann & Co., die 7 Arbeiter, davon 6 Verbandsmitglieder, beschäftigt, Differenzen, deren Ursache in dem schlechten Umblatt zu suchen war. Man einigte sich und forderte besseres Umblatt. Dieser Forderung wurde nicht entsprochen und dazu noch drei Kollegen gefeuert. In einer zweiten Verhandlung gelang es, nicht allein die Bewilligung besseren Umblattes, sondern auch die Zurücknahme der Kündigungen durchzusetzen. Die Differenzen sind demnach zur Zufriedenheit der Arbeiter ohne Aufstand beigelegt.

Zülichau. Der Streit bei der Firma H. Mayer ist zugunsten der Arbeiter beendet. Der Zugang nach Zülichau ist wieder frei.

Die Arbeitslosen-Unterstützung bricht sich in den Organisationen immer mehr Bahn. Von den der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen 61 deutschen Zentralverbänden ist nunmehr in 34 Verbänden die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, die Krankenunterstützung besteht in 21 Verbänden. In 13 Verbänden besteht die Krankenunterstützung neben der Arbeitslosenunterstützung. In 6 Verbänden erhalten die Mitglieder auch Invalidenunterstützung, daneben besteht noch vereinzelt die Sterbe- und Umzugsunterstützung. Auch in allen den Verbänden, in denen Unterstützungsleistungen noch nicht eingeführt sind, wird das Interesse dafür unter den Mitgliedern immer größer, und voraussichtlich werden schon in kurzer Zeit fast alle Verbände wenigstens die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben.

Gegen den Kost- und Logiszwang. Die Verbandsvorstände der Bäcker, Barbier, Blumenarbeiter, Zivilmusiker, Fleischer, Gastwirtsgehilfen, Gemeindebetriebsarbeiter, Sandlungsgehilfen, Konditoren, Müller, Sattler, Schmiede und Töpfer haben sich für die Schaffung einer Zentralstelle zur Beseitigung des sogenannten patriarchalischen Arbeitsverhältnisses, des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und zur Verringerung der dadurch entstehenden Kosten bereit erklärt. Als Sitz dieser Zentrale wünschten sechs Vorstände Berlin, zwei denselben in Hamburg, während die übrigen sich darüber nicht äußerten. Dem Umstande, daß man sich in dieser Frage noch nicht recht klar ist, mag es zuzuschreiben sein, daß diese Zentrale noch nicht ins Leben gerufen wurde. Die beteiligten Gewerkschaften in Hamburg nahmen daher kürzlich Anlaß, sich mit dem Stand der Dinge zu beschäftigen. Eine Kommission erhielt den Auftrag, sich mit den in Frage stehenden Verbandsvorständen in Verbindung zu setzen, um endlich die Sache in Fluß zu bringen. Sollte der Angelegenheit in Berlin nicht das nötige Interesse gewidmet und die Bildung der Zentrale nicht alsbald bewerkstelligt werden, wollen sich die Hamburger Gewerkschaften damit befassen. Ueber das Resultat der Umfrage ist bei der nächsten durch den Vorstand des Hamburger Gewerkschaftskartells anzuberäumenden Zusammenkunft Bericht zu erstatten.

Der englische Gewerkschaftskongress wird in diesem Jahre am 5. September und die folgenden Tage in Leeds abgehalten werden. Die Tagesordnung enthält wieder eine lunterbunte Menge von Resolutionen und Anträgen. Die Bergarbeiter-Föderation verlangt ein Gesetz, das die Einwanderung von ausländischen und ungelerten Arbeitern, namentlich deren Verwendung in den Gruben, erschweren soll. Andere Resolutionen verlangen die Einführung der Alterspension, die Errichtung eines besonderen Arbeitsministeriums, eines Ministeriums für Industrie und verschiedene Erweiterungen der Fabrikgesetzgebung. Die Divisionsfrage wird verworfen. Einige Resolutionen beziehen sich auf das Arbeitsverhältnis in den Kooperativgenossenschaften. Von den Stadtverwaltungen wird gefordert, daß sie sich mit der Frage der Arbeitslosen beschäftigen; die Bäckerei-Arbeiter verlangen die Abschaffung der Nachtarbeit. Eine Anzahl Resolutionen befassen sich mit der sogenannten Trades Disputes Bill.

Berichte.

Finsteralde. Bleibt man über den Versammlungsanliegen im Tabak-Arbeiter: Mitglieder besucht die Gute Versammlungen zahlreich, so zeigt das nur zu deutlich, daß die Mitgliederzahl wohl zum großen Teil eine einigermaßen befriedigende Beteiligung vermischen lassen. Nun liegt es ja nicht in meiner Aufgabe, beherzigende Ratschläge zu erteilen, denn diese sind schon zur Genüge an die Mitglieder ergangen, wiewohl sie aber auch andererseits wieder dennoch nicht zu verwerfen sind. Ist es doch bei unsern heutigen mangelhaften wirtschaftlichen Verhältnissen kein leuchtendes Beispiel, wenn es erst dieses Hinweises bedarf, die Versammlungen gut zu besuchen. Das Interesse jedes einzelnen müßte es erheischen, daß er sich seiner Pflicht bewußt wäre. Noch weniger ermutigend wirkt es, wenn man bedenkt, daß am heiligen Ort ziemlich ein halbes Jahr verfloßen ist, als die letzte Versammlung der Einzelmitglieder stattfand. Erzieht man nicht, wie man verliert, die Arbeiterschaft immer mehr niederzubrüden, und daß Arbeitgeverbände wie Pilze aus der Erde hervorschießen? Wenn sich auch damit nicht gleich eine Aktion entwickeln soll, wie naive Gemüter sich herauskugeln könnten, so soll man aber doch für nicht voraussetzende Fälle immer gerüstet sein. Untre Berufspflichten im Auge zu behalten, kann man wohl von jedem erwarten; desto mehr ist es Aufgabe der Bevollmächtigten resp. Vertrauensleute, da sie doch zum großen Teil diejenigen sind,

welche als Intelligenzere von den Mitgliedern an diese Stelle berufen werden. Oft gilt das Fehlen der nötigen Tagesordnung als Entschuldigungsgrund; es läßt sich wohl nichts fadensteiner motivieren, als jene Anfrage, welche sich nicht redigieren läßt. Unter Vertrauensmann ist doch nicht derjenige, welcher an diesem Mittel krank, auch seine anderweitige Tätigkeit verhindert es doch nicht, daß es an Zeit für die Vertretung der Prinzipien der Organisation mangelt. Wenn uns engere Fühlung fehlt, nimmt es nicht wunder, wenn unsere Interessen nicht wahrgenommen werden können. Wenn weiter früher gestellte und beschlossene Anträge nicht durchgeführt werden, ist es beschämend für uns. Von monatlich abgehaltenen Versammlungen ist schon Abstand genommen worden, aber die vierteljährliche Versammlung ist definitiv beschlossen worden und dieser Beschluß muß hochgehalten werden, er darf nicht illusorisch gemacht werden. Gebrauche man auch ferner nicht die Ausrede, daß die Versammlungen zu wenig besucht werden, dieser Uebelstand stellt sich nur ein, wenn dieselben unregelmäßig stattfinden. Bei innewahrender Regel wird sich dieses schon wieder ändern, wenn das Interesse zur Sache noch nicht ganz geschwunden ist. Hatte man mit dem alten Schlenkrian vor mehreren Jahren ausgeräumt, wo man Versammlungen nur dem Namen nach kannte, so wollen wir uns doch nicht in diese Zeit wieder zurückverlegen. Anstatt daß versucht wird, die Berufsinteressen zu fördern, wird dem gerade damit entgegengesteuert. Früher, im Aufstreben der Arbeiterbewegung, stellten die Tabakarbeiter mit die Kerntuppen, heute haben uns eine ganze Reihe Gewerkschaften überflügelt. Seien wir wieder bestrebt, wie vordem, in Parallele mit den übrigen Gewerkschaften zu stehen. Die meisten hier am Ort befindlichen Gewerkschaften halten vierzehntägliche und monatliche Versammlungen ab. Möge dieser Mahnruf seine Wirkung nicht verfehlen, damit wir wieder geordnete Verhältnisse bekommen, daß ist nicht der Wunsch eines einzelnen, sondern ein Gedanke mehrerer, der zum Ausdruck kommt.

Dresden. Die sächsische Arbeiterzeitung berichtete folgendes über Lohnrückerei in der Zigarettenindustrie: Wie die Fabrikanten versuchen, die Löhne der Zigarettenarbeiterinnen, die sowieso schon außerordentlich niedrige sind, immer weiter herunterzubringen, beweist das Vorgehen der Firma Zigarettenfabrik Jofetti. Mit dem 1. Juli ist der Zigarettenfabrikant Mamschinsky, Inhaber der Zigarettenfabrik Werner Alexander Müller, Köhlerstraße 28, der Jofetti als Teilhaber beigetreten. Die Arbeiterinnen fürchteten nun mit Recht — denn Herr Mamschinsky ist bei den Zigarettenarbeiterinnen als ein Mann bekannt, der den Reform in der Bezahlung niedriger Löhne erreicht hat — daß die Löhne nun auch in der Jofetti zurückgehen werden. Von dem Leiter dieser Firma wurde aber betont, daß Herr Mamschinsky keinen Einfluß auf die Löhne habe, sie blieben wie sie wären. Welchen Wert solche Versprechungen haben, zeigt, daß die Marke Juno, Spezialmarke der Jofetti, die mit 2.20 Mk. bezahlt wird, bei Herrn Mamschinsky mit 20 Pfg. Abzug, also für 2 Mk., hergestellt wird!

Später brachte das Blatt nachstehende Meldung: Lohnrückerei in der Zigarettenindustrie. Unter dieser Spitzmarke brachten wir eine Notiz, in der mitgeteilt wurde, daß in der hiesigen Zigarettenfabrik Jofetti in einem bestimmten Falle ein Lohnabzug vorgenommen wurde. Heute wird uns nun ergänzend dazu gemeldet, daß der allein Schulbige ein Herr Zigarettenfabrikant Mamschinsky ist, der als Teilhaber der Firma Jofetti einen Auftrag für diese auszuführen hatte, mit der Beilegung, daß auch er den üblichen Lohn dafür zu zahlen habe. Herr M. hat der Firma Jofetti nun zwar auch diesen Lohn berechnet, bezw. angegeben, dem Personal aber 20 Pfg. weniger dafür bezahlt. Nachdem die Firma Jofetti dahinter gekommen, ist das Verhältnis mit dem Herrn M. sofort gelöst worden.

Gunzenau. Dienstag, den 12. Juli, tagte in Günthers Restaurant eine öffentliche Tabakarbeiter-Versammlung, die sehr gut besucht war. Als Referentin war Frau Kiesel-Berlin erschienen, welche einen heilsäugigen Vortrag über die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise hielt. Da nur sehr wenig Unorganisierte erschienen waren, Kinderjahren auf Grund des sächsischen Jurats das Vokal verwiesen wurde, konnte der Erfolg in bezug auf Gewinnung neuer Mitglieder nur ein negativer sein. Den nichtorganisierten Kollegen möchten wir dringend ans Herz legen, solche Versammlungen in Zukunft zu besuchen, wenn sie sich über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation klar werden wollen. Jeder Tabakarbeiter weiß selbst am besten, daß die Verhältnisse am Orte die besten nicht sind, wie man aus Klagen der verschiedensten Orte täglich hören kann. Wer aber der Organisation fernsteht, trägt, wenn auch ungewollt, mit dazu bei, daß sich unsere Lage eher verschlechtern als verbessern kann und hat mithin sein Recht verwirkt, sich über schlechte Verhältnisse zu beklagen. Wir fordern daher alle Tabakarbeiter auf, sich unverzüglich dem deutschen Tabakarbeiter-Verband anzuschließen.

Speyer. (Christliche Wahrheitsliebe.) In welcher schmählicher Weise man auf Seiten der christlichen Gewerkschaften den Kampf gegen die Anhänger der modernen Arbeiterbewegung führt, das beweist folgender Artikel in der letzten Nummer des Fachorgans der „Christlichen“ Schuh- und Leberarbeiter. Wir wollen den von Lügen und Verleumdungen strotzenden Artikel unseren Kollegen von Speyer nicht vorenthalten, da seine giftigen Pfeile in der Hauptsache gegen uns geschleudert wurden. Da heißt es unter anderem:

Speyer. . . . Im Laufe der Versammlung (der Herren von Schuh und Leber. D. C.) wurde von einem Kollegen die Agitation der freien Gewerkschaften in einer Zigarettenfabrik geschilbert. Vor ungefähr 4 Wochen ließ man in obiger Fabrik eine Liste zirkulieren zur Sammlung von Unterschriften betreffs Gründung eines freien Tabakarbeiterverbandes. Hierbei wollen wir gar nichts einwenden. (Wie gnädig ist doch diese Gesellschaft. D. C.) Nur die Taktik, die diese Leute gebrauchen, ist erwähnenswert. Bemerkenswert, daß in diesem Geschäft fast lauter Frauen arbeiten. Unter allerlei Schöntuerei und Versprechungen bekam man fast alle zur Unterschrift. Als aber viele dieser Frauen zu Hause Aufklärung erhielten und man ihnen sagte, daß das ganze nur eine Bauernfängererei nach sozialdemokratischem Stile sei, zogen dieselben ihre Unterschrift zurück. Jetzt ging der Tanz los. Von Seiten derjenigen, die sich mit imponierender Frechheit die Freien nennen,

wurde nun auf die ihnen ferngebliebenen Kollegen eingehauen, daß es fast unglücklich ist. Nicht auf gewerkschaftlichem Boden sucht man zu arbeiten, eine wüste Hege gegen Religion und Geistlichkeit wird entfacht, und mit den gemeinsten Drohungen tritt man denen gegenüber, die sich mit den sozialdemokratischen Prinzipien nicht einverstanden erklären. Nun sagen wir, was ist das für eine Freiheit? Mit großem Tamtam schmettern die Herren Freien ihre Mitgliederzahl in die Welt hinaus, betrachtet man aber ein solches Vorgehen, so kommt man zu dem Resultat, daß sich ein großer Teil in deren Mitgliederliste befindet, nur um dem sozialdemokratischen Terrorismus auszuweichen. Dann erlaubt man sich noch immer, die Christlichen die Dummen zu heißen, was nur daher kommt, daß es viele Christliche Arbeiter gibt, die sich die Zwangsfrage ruhig anzuehen lassen, nur um Ruhe zu bekommen, welches doch nicht der Fall ist. Christliche Arbeiter, seid nicht so einfältig, küßt nicht noch die Hand, die Euch schlägt, sagt solchen Elementen, die Euch frivolo gegenüber treten, frei in das Gesicht, wer Ihr seid, und tretet bei den christlichen Gewerkschaften, deren hier nun fünf bestehen und vereinigt sind unter einem christlichen Gewerkschaftskartell.

Daß man mit solcher Unverschämtheit die Wahrheit auf den Kopf stellt, ist uns ja erklärlich. Wenn man aber glaubt, mit diesen blöden Erfindungen Anhänger für die „gute christliche“ Sache zu gewinnen, so ist man doch ganz gewaltig auf dem Holzwege. Jeder ehrlich denkende Arbeiter muß sich von einer „christlichen“ Gemeinschaft, die mit solch schmutzigen Waffen kämpft, abwenden. Aber auch nicht ein einziges Wort entspricht der Wahrheit. Alles ist Lug und Trug. Lüge ist es, wenn es in dem Artikel heißt, daß in einer hiesigen Zigarettenfabrik Unterschriften zur Gründung eines freien Tabakarbeiterverbandes gesammelt wurden. Gerade das Gegenteil ist erwiesen, die „Christlichen“ gingen mit dem Plane um, hier einen „christlichen“ Tabakarbeiterverband ins Leben zu rufen, sie haben aber damit glänzend Fiasko gemacht. Die Herren christlichen Schuster werden noch manchen Tropfen Wasser den Rhein hinunterfließen sehen, bis man hier eine solche Gewerkschaft ins Leben rufen kann. Der Schuhmacher und Renegat Stein — wir glauben annehmen zu dürfen, daß er der Verfasser dieses Machwerkes ist — mußte doch wissen, daß eine Gründung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes nicht erst vorgenommen zu werden braucht, derselbe besteht hier seit dem Jahre 1890, also schon 14 Jahre, und entwickelt sich kräftig, zur Freude seiner Mitglieder. Wenn der „christliche“ Artikelschreiber weiter behauptet, daß man unter allerlei Schöntuerei und Versprechungen die Unterschriften bekam, so ist das wieder eine Lüge. Wir sagen es noch einmal, es sind gar keine Unterschriften gesammelt worden. Die Arbeiterinnen sind freiwillig, ohne daß eine Aufforderung an sie gerichtet wurde, in den deutschen Tabakarbeiterverband eingetreten. Und zwar gab die fortgesetzte Bekräftigung seitens der Vorgesetzten den Anlaß zu diesem Massenbeitreit und unter diesen befanden sich auch 5 christliche Arbeiterinnen. Durch den Beitritt zur Organisation haben die Arbeiterinnen sich Achtung vor den Vorgesetzten errungen. Jene 5 Frauen haben, als sie zu Hause von ihren „christlichen“ Männern über den Deutschen Tabakarbeiter-Verband „aufgeklärt“ wurden, ihre Unterschriften wieder zurückgezogen. Ja diese „Aufklärung“ ging bei einem dieser „Christlichen“ so weit, daß er seine Frau zu bestimmen wußte, daß sie sich als das Opfer der organisierten Frauen ausgab, indem sie gegenüber dem Fabrikherrn die Unwahrheit anbrachte, sie werde von ihren Mitarbeiterinnen wegen ihrer Religion verpöndet, verachtet und verspottet. Um den Schein der Terrorisierung zu wahren, ging der Mut dieser Frau so weit, daß sie ihre Stellung kündigte, aber heilebe nicht, um aus dem Geschäft auszutreten, sondern sie glaubte, durch diese Denunziation einige ihrer Mitarbeiterinnen brotlos zu machen, um so, da sie nicht zu den intelligentesten Arbeiterinnen zu zählen ist, ihre unaltbare Position zu befestigen. Bei näherer Untersuchung durch den Fabrikherrn stellte sich das ganze von dieser Frau Zusammengetragene als ein Lügengewebe heraus. Gerade diese christlichen Arbeiterinnen in der Fabrik sind nicht die intelligentesten, es sind solche, die geringere Ware liefern. Und da wagt man uns noch Terrorismus vorzuwerfen! Unwahr ist es, wenn jener Renegat weiter schreibt, es bestehen hier 5 christliche Gewerkschaften, während deren tatsächlich nur 4 bestehen und diese 4 sind zu einem christlichen Gewerkschaftskartell vereinigt, unter dem Vorhiss des Schuhmachers Franz Stein. Wer laßt da nicht! Was den übrigen Blödsinn des „christlichen“ Artikelschreibers anbelangt, so ist dieser schon so oft von maßgebender Seite widerlegt worden, daß es hieße Gulen nach Athen tragen, wollten wir uns noch einmal mit diesem befassen. Warum fand der „christliche“ Schuhmacher Stein nicht den Mut, diese seine Anschuldigungen in der letzten öffentlichen Gewerkschaftsversammlung vorzubringen? Der „mutige Mann“ zog es vor, in der Versammlung nicht zu erscheinen, dagegen in hinterlistiger Weise seine giftigen Pfeile gegen den Gegner zu schleudern. Aber auch wir wollen am Schluß dieser Ausführungen den christlichen Arbeitern und Arbeiterinnen zurufen: Seid nicht so einfältig, laßt euch nicht durch schöne Reden und abgedroschene Phrasen eurer christlichen Führer betören: die Religion soll uns nicht trennen. Gemeinsam wollen wir Schulter an Schulter kämpfen, um Besserung unserer Lebenslage und um Befreiung von dem Druck des Kapitals. Und das kann nur geschehen, wenn alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich in dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband vereinigen.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 42. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein Telegramm des Kaisers. — Organisationsfragen der russischen Sozialdemokratie. Von Rosa Luxemburg. I. — Zu einer Herwegh-Biographie. Von Reinhold Kuegel. — Zu einer internationalen Wahlstatistik der sozialistischen Parteien. Von Dr. Robert Michels. — Die Vorgänge in Colorado. Von Hermann Schüller (Newyork). III. (Schluß.) — Litterarisches Rundschau: Ottokar Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches 1866/1871. Oskar Klein-Hattungen, Bismarck und seine Welt. Hans Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden. Von F. M. — Notizen: Steigt die Ausbeutung der Arbeiter? Von K.

Rohtabak.
Billigste Preise! — Größte Auswahl!
Kredit nach Wehereinkunft!
Sumatra-Deck à 110, 120, 140, 150, 160,
180, 200, 230, 250, 270, 300, 325, 350, 400 g
Sumatra-Umblatt à 90, 100, 110, 120 g
Java-(Vorstenl.)-Deck à 140, 150, 170,
185, 210 g
Java-Umblatt à 85, 90, 100, 105, 110 g
Brasil-Deck à 130, 145, 155, 180 g
Brasil-Umbl. u. -Einlage à 80, 85, 90, 95,
100, 110, 120 g
Mexiko-Deck à 140, 200, 250, 300, 350 g
Havana à 110, 120, 150, 180, 200, 250,
300, 450 g
Seedleaf-Umblatt à 80, 85, 90, 100 g
Carmen à 75, 80, 85, 90, 100 g
Domingo à 75, 80, 85, 95, 100 g
Losgut (ferngelund) à 75, 80, 85 g
Sämtliche Tabake brennen tabellös.
Preise per 1/2 kg verpökt. Versand unter
Nachnahme. Nichtpassendes nehme zurück.
H. Hermann Bruns, Bremen.
Adolf Suhn aus Posen, um Deine
Adresse bitte!
W. Krebs, Berlin, Weissstr. 11.

Durch die Expedition des
„Tabak-Arbeiter“
Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
ist zu beziehen:
Der
Neue Welt-Kalender
(29. Jahrgang)
mit Almanach für das Jahr
1905.
Reich illustriert und schön
ausgestattet.
Preis 40 Pfg.
Porto 10 Pfg.
Verspätet! Unserm Kollegen Hein-
rich Pelz zu seinem am 19. Juli statt-
gefundenen 34. Geburtstag die herz-
lichsten Glückwünsche von seinen Kollegen
in Dortmund.

Gelegenheitskauf.
Umstände halber eine kleine Zigaretten-
Fabrik in einer Stadt v. 5000 Einw. u.
guter Umgebung, sehr preiswert zu verk.
Außerdem gebe ab, so lange der Vorrat
reicht: Pfälzer Eiml., viel Umblatt 55 Pfg.
pr. Pfd., Kläffer Rebut, Eiml. m. Umbl.
60 Pfg. pr. Pfd., Felix Brasil, gebocht,
meist alles Umblatt 80 Pfg. pr. Pfd.,
Ungar. Umblatt 65 Pfg. pr. Pfd. und
sonstiges. Abr. unt. **W. S. H. 1**
an die Expedition erbeten.
Eruche die Bevollmächtigten, mir die
Adresse von **Hermann Kuchen-
bäcker** zukommen zu lassen.
G. Geul, Soest, Röttenwall 12.
Eruche die Bevollmächtigten, mir die
Adresse des Zigarettenmachers **Julius
Nadel** aus Honasteritz (Oesterreich)
zukommen zu lassen.
G. Geul, Soest, Röttenwall 12.
Bitte die Herren Bevollmächtigten, in
deren Bezirk der Zigarettenmacher **Chri-
stian Storohler** aus **Jahr i. B.**
sich befindet, mir seine Adresse zukommen
zu lassen. **Karl Göppert, Apolda,
Kaiser-Wilhelm-Strasse 75.**

Herzogl. Baugewerkschule
St.-Unt. Holzminden. Br.-Unt. 31. Okt.
verbunden mit Maschinenbauschule,
Verpöktungsanst. Dir.: L. Haarmann.
Unserm Freund und Kollegen **Gustav
Jordan** in **Wien** zu seinem am 26. Juli
stattfindenden **Silberhochzeit** und
zu seinem am 28. Juli stattfindenden
Geburtstage ein donnerndes Lebehoch,
daß die ganze Bäckerei wackelt.
Mebrere Kollegen.
Unserm Kollegen **Josef Gödeler** nebst
seiner lieben Braut zu ihrer am 17. d.
M. stattgefundenen **Verlobung** die
herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Weßede.
Codes-Anzeigen.
Am Dienstag, den 19. Juli, verschied
nach kurzem Krankenlager unser lang-
jähriges Verbandsmitglied **Paul Kufinke**
im Alter von 33 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlst. Spremberg.

Nachruf!
Der Tod reitet schnell! Ihm ist in
der Nacht vom 16. Juli auch unser
traues Mitglied **Heinrich Opper**,
infolge eines Herzschlages, im Alter von
46 Jahren zum Opfer gefallen. Opper
war einer der Mitbegründer der Zahl-
stelle Hanau. Wenn auch arm, so setzte
er doch alles daran unseren Tabak-Ar-
beiter-Verband zu fördern. Er brachte
den letzten Pfennig für das Wohl der
allgemeinen Arbeiterbewegung, wenn es
ihm auch schwer fiel. Opper war ein
ehrlicher und treuer Mitarbeiter und alle
Kollegen von Hanau, Offenbach und Um-
gebung werden in ihm einen Förderer
unseres Verbandes vermissen.
Leicht sei ihm die Erde.
Briefkasten.
Verbands-Zustate müssen gekloppt sein. —
Andere Zustate sind vorher zu bezahlen.
Bei Anweisung der Beträge ist stets die Nummer
des Blattes mit anzugeben.
B. Mühlberg: Für das Inserat sind
noch 50 Pfg. einzulösen. — **W. W.**
60 Pfg. — **G. G., Apolda** 60 Pfg. —
S. G., Soest 90 Pfg. — **W. A., Berlin**
30 Pfg. — **Koll., Dortmund** 50 Pfg.
— **Koll., Stegwig** 70 Pfg. — **Koll.,
Weßede** 50 Pfg.